



Protokoll

20. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. September 2008

10.15–12.10 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fünfschilling Bea, Halder Ueli, Joset Marc und Jourdan
Thomi

Abwesend Nachmittag:

Fünfschilling Bea, Halder Ueli, Holinger Peter, Joset Marc,
Jourdan Thomi und Thüring Georges

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Maurer Andrea, Schaub Miriam und
Klee Alex

Index

Mitteilungen	649, 663 und 680
Traktandenliste, zur	650
Persönliche Vorstösse	679
Überweisungen	649 und 663
Dringliche Vorstösse	661

Traktanden

- 1 2008/180
Bericht der Landeskantlei vom 8. Juli 2008: Nachrücken / Anlobung von Nelly Dambach Bolliger, Gelterkinden, und Beatrice Herwig-Herzog, Arlesheim, als Mitglieder des Landrates
angelobt 650
- 2 Anlobung von Dieter Eglin als Präsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts
angelobt 650
- 3 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Rosmarie Vögelin und Birgitta Rebsamen
gewählt Nelly Dambach und Beatrice Herwig 652
- 4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Birgitta Rebsamen
gewählt Beatrice Herwig 652
- 5 2008/127
Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 und der Petitionskommission vom 29. August 2008: 1 Einbürgerungsgesuch
beschlossen (gemäss Kommission) 653
- 6 2008/176
Bericht der Petitionskommission vom 20. Juni 2008: Begnadigungsgesuch
beschlossen (gemäss Kommission) 653
- 7 2007/292 und 2007/292a
Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Februar 2008 und vom 10. Juli 2008: Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz). 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 653
- 8 2008/054
Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Juli 2008: Kredit für die Umsetzung der BerufsWegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung
beschlossen 655
- 9 2008/128
Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. August 2008: "Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen "Römischen" Brotbackstube
beschlossen 660
- 10 2008/100
Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. August 2008: Formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle"
z.H.d. Volksabstimmung beschlossen 664
- 11 2007/136
Interpellation von Thomas de Courten vom 7. Juni 2007: Volksinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle»
beantwortet 675
- 12 2008/076
Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 10. Juli 2008: Postulat 2006/046 von Eva Chappuis: Schulbesuch am Tagesaufenthaltort; Abschreibung
beschlossen (nicht Abschreibung) 676
- 13 2008/058
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juli 2008: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz). 1. Lesung
beendet 677
- 14 2008/081
Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juli 2008: Dekret zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)
beschlossen 678

Nicht behandelte Traktanden

- 15 2008/064
Postulat von Marc Joset vom 13. März 2008: Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz
- 16 2007/227
Motion der FDP-Fraktion vom 20. September 2007: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz
- 17 2007/204
Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2007: Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- 18 2007/298
Interpellation von Regula Meschberger vom 29. November 2007: "Fakten, Ereignisse, Erinnerungen", Bau- und Umweltschutzdirektion 1994 - 2007
- 19 2007/250
Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Einführung des passiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

20 2008/025

Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008: Stimm- und Wahlrecht ab Geburt

21 2007/237

Interpellation von Siro Imber vom 20. September 2007: Behandlung Vorstoss 2001/163: Öffentlichkeitsprinzip. Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2008

22 2008/093

Postulat von Georges Thüring vom 10. April 2008: Zumindest befristete Weiterführung der Laufentaler Entlassungsfeier

23 2008/010

Postulat von Siro Imber vom 10. Januar 2008: Lichtsignalanlagen

24 2008/012

Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. Januar 2008: Verrechnung gemeindepolizeilicher Tätigkeiten durch die Kantonspolizei

25 2008/044

Interpellation von Rosmarie Vögelin vom 21. Februar 2008: Menschenhandel; Sensibilisierung der Bevölkerung. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008

26 2008/065

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. März 2008: Bessere Anerkennung und Förderung der sozialen Freiwilligenarbeit

27 2008/071

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 13. März 2008: Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thürnen. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008

Nr. 645

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) heisst die Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Sommerferien herzlich willkommen.

Er dankt zunächst Elisabeth Augstburger für die Organisation der ökumenischen Besinnung in der Stadtkirche Liesetal und gibt Folgendes bekannt:

Rücktrittsschreiben von Barbara Schüpbach-Guggenbühl vom 8. August 2008

«Rücktritt als nebenamtliche Richterin am Verfahrensgericht in Strafsachen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Am 24. Juni 2008 hat mich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Staatsschreiberin gewählt. Ich werde die neue Aufgabe per 1. Januar 2009 übernehmen. Ich freue mich ausserordentlich auf diese neue Tätigkeit.

Leider bedeutet die neue Herausforderung, dass ich auf Ende dieses Jahres als nebenamtliche Richterin am Verfahrensgericht für Strafsachen zurücktreten muss. Und das ist für mich der nicht unerhebliche Wermutstropfen an dieser neuen Entwicklung.

Ich danke dem Landrat, dass er mich im Juni 2006 gewählt hat. Die Tätigkeit als Richterin hat mich bereichert und mir ermöglicht, mich in einem kollegialen und sachorientierten Team von Richtern für den Kanton einzusetzen.

Mit freundlichen Grüssen und Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen

Barbara Schüpbach-Guggenbühl»

Rücktrittsschreiben von Franziska Preiswerk-Vögtli vom 30. Juni 2008

«Gesuch um Entlassung als Präsidentin des Steuer- und Enteignungsgerichts per 31. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 19. Juni 2008 haben Sie mich für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. März 2010 als neue Präsidentin der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft gewählt. Für das grosse Vertrauen, das Sie mir mit dieser ehrenvollen Wahl entgegengebracht haben, bedanke ich mich bei Ihnen bestens. Auch künftig werde ich mich mit Engagement und Objektivität zum Wohl des Kantons Basel-Landschaft einsetzen.

Wie Sie wissen, bin ich für die Amtsperiode 2006 - 2010 gewählt als Präsidentin am Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht. Gestützt auf § 57 Abs. 1 des Personalgesetzes ersuche ich Sie hiermit höf-

lich, mich per 31. Dezember 2008 aus dem Wahlverhältnis am Steuer- und Enteignungsgericht zu entlassen.

Freundliche Grüsse
Franziska Preiswerk-Vögtli»

Kantonsgerichtsurteil im Zusammenhang mit der Änderung des Spitalgesetzes

Das Kantonsgerichtsurteil kann bei Landschreiber Walter Mundschin bezogen werden.

Geburtstage

Am 1. Juli 2008 ist Hans-Jürgen Ringgenberg 60 Jahre alt geworden. Röbi Ziegler durfte ebenfalls seinen 60. Geburtstag feiern, und zwar am 4. August 2008. Herzliche Gratulation und alles Gute für die Zukunft!
[Applaus]

Entschuldigungen

Vormittag: Fünfschilling Bea, Halder Ueli, Joset Marc und Jourdan Thomi

Nachmittag: Fünfschilling Bea, Halder Ueli, Holinger Peter, Joset Marc, Jourdan Thomi und Thüning Georges

Wie der **Landratspräsident** anmerkt, hat der im Spital weilende Marc Joset heute Geburtstag. Er wünscht ihm von hier aus alles Gute.

Ferner teilt er mit, dass er selbst sich wegen Krankheit für den Nachmittag entschuldigen muss. In seiner Antrittsrede wird er noch darauf zu sprechen kommen.

Diese Abwesenheit hat eine kleine Rochade zur Folge: Vizepräsident Hanspeter Frey wird am Nachmittag die Sitzung leiten, Büromitglied Esther Maag wird als Vizepräsidentin amten. Als Ersatzmitglied im Büro wird Aldo Piatti vorgeschlagen.

://: Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, dass Aldo Piatti am Nachmittag im Ratsbüro Einsitz nehmen und Esther Maag als Vizepräsidentin amten wird.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 646

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/177

Bericht des Regierungsrates vom 25. Juni 2008: Polizei Basel-Landschaft, Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2008/179

Bericht des Regierungsrates vom 1. Juli 2008: Formulierte Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen": Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 5. Juni 2003; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 6. Juni 2008 betreffend "Vereinfachte Ausreisemodalitäten im Rahmen des Schüler- und Auszubildendenaustauschs sowie von Klassenfahrten zwischen Deutschland und Frankreich sowie zwischen der Schweiz und Frankreich"; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2008/178

Bericht des Regierungsrates vom 1. Juli 2008: Situation und Entwicklung des Wirtschaftstandorts Kanton Basel-Landschaft; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2008/187

Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2008: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2008/189

Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2008: Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2008/181

Bericht des Regierungsrates vom 8. Juli 2008: Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Berufliche Weiterbildung (LR Nr. 2006/273); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/182

Bericht des Regierungsrates vom 8. Juli 2008: Postulat von Marianne Hollinger: 5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler (LR Nr. 2006/250); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/186

Bericht des Regierungsrates vom 12. August 2008: Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009 - 2011; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/183

Bericht des Regierungsrates vom 15. Juli 2008: Übertragung der Liegenschaft Parz. 3881, Grundbuch Muttenz, Wohnheim Brunnrain am Brunnrainweg 12 und 12a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; **an die Finanzkommission**

2008/184

Bericht des Regierungsrates vom 15. Juli 2008: Übertragung der Liegenschaft Parz. 622, GB Läuelfingen, Polizeiposten, Hirzenfeldweg 2 und 2a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; **an die Finanzkommission**

2007/005A

Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2008: Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten; **an die Bau- und Planungskommission**

2008/188

Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2008; Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 6. Juni 2008 betreffend "Potenzial der Geothermie am Oberrhein nutzen"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 6. Juni 2008 betreffend "Ökologische und ökotouristische Aufwertung des Rheins"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 647

Zur Traktandenliste

Daniel Münger (SP) bittet, das Traktandum 15 abzusetzen, da Postulant Marc Joset im Spital ist.

Dagegen werden keine Einwände erhoben.

://: Damit ist das Traktandum 15 abgesetzt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 648

1 2008/180

Bericht der Landeskanzlei vom 8. Juli 2008: Nachrücken / Anlobung von Nelly Dambach Bolliger, Gelterkinden, und Beatrice Herwig-Herzog, Arlesheim, als Mitglieder des Landrates

Nr. 649

2 Anlobung von Dieter Eglin als Präsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts

Die drei Anlobungen werden gleichzeitig vorgenommen.

Landratspräsident Peter Holinger (SVP) bittet alle im Saal Anwesenden, sich zu erheben.

Frau Nelly Dambach Bolliger kann als Nachfolgerin von Rosmarie Vögelin auf der Liste 2 Sozialdemokratische

Partei und Gewerkschaften (SP) im Wahlkreis Gelterkinden im Landrat nachrücken.

Frau Beatrice Herwig-Herzog kann als Nachfolgerin von Frau Birgitta Rebsamen auf der Liste 5 Christlich-demokratische Volkspartei (CVP) im Wahlkreis Münchenstein im Landrat nachrücken.

Herr Dieter Eglin ist vom Landrat am 19. Juni 2008 als Präsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichtes gewählt worden.

Bevor die drei Neugewählten ihr Amt antreten können, haben sie das Amtsgelübde abzulegen. Sie geloben einzeln mit der Formel «Ich gelobe es», die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Der **Landratspräsident** wünscht Frau Dambach, Frau Herwig und Herrn Eglin in ihrem neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Antrittsrede von Landratspräsident Peter Holinger

«Nach den besinnlichen Worten und der schönen, ebenfalls besinnlichen Musik in der Stadtkirche Liestal sowie nach den Mitteilungen begrüsse ich Sie alle hier im Landratssaal nochmals herzlich zur ersten Sitzung des Landratsjahres 2008/2009.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landrates
Herr Regierungspräsident Adrian Ballmer
Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte
Sehr verehrte Damen und Herren der Landeskanzlei
Lieber Walter Mundschin, liebe Frau Imwinkelried
Sehr verehrte Damen und Herren auf der Tribüne und der Medien

Nochmals herzlich willkommen zur ersten Landratssitzung des Jahres 2008/2009 – guten Morgen allerseits!

Das Motto meiner Rede am 19. Juni 2008 – anlässlich des schönen Festes zu meiner Wahl als Landratspräsident – war der «Wegweiser». Der Wegweiser ist und bleibt mein persönliches Motiv.

Leider zeigte mein persönlicher Wegweiser der vergangenen Wochen ins Uni-Spital Basel, wo ich insgesamt ca. 20 Tage hospitalisiert war. Dies, nachdem anfangs Juli definitiv festgestellt worden war, dass ich eine schwere Blutkrankheit habe – und hoffentlich hatte. Ich habe eine autologe Stammzellentransplantation mit entsprechender Behandlung hinter mir.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich Hanspeter Frey, der mich an diversen Anlässen vertreten hat, sowie allen, die mir Karten, Mails, Blumensträuße geschickt und mir telefoniert haben oder die in irgendeiner Form auf mich zugekommen sind.

Es war – es ist – eine sehr schwierige Zeit für mich, und ich bitte Sie herzlich um Verständnis in dieser für mich nicht einfachen Situation!

Leider musste ich mich für viele Einladungen entschuldigen, was für mich auch belastend war!

Nun aber zur konkreten Antrittsrede, die ich kurz halten möchte, denn mein Ziel und mein Wegweiser ist es, die Zeiten einzuhalten. Das war schon als Rottenchef der 1. Banntagsrotte in Liestal immer mein Ziel – all jene, die damals dabei waren, wissen das!

Zum Ratsbetrieb

Im Ratsbetrieb hoffe ich auf Effizienz und auf speditive Arbeit, so dass die Traktandenlisten wenn möglich aufgearbeitet werden können und die angegebenen Zeiten auf den Wegweisern nicht überschritten, sondern eingehalten werden. Dies setzt eine gewisse Sportlichkeit und Disziplin voraus. Ich hoffe auf Redezeiten von maximal 5 Minuten!

Ich wünsche mir im Ratsbetrieb auch eine grosse Präsenz. Eine Wandergruppe, die nicht zusammenhält und die sich in die Länge zieht, ist unübersichtlich. Personen, welche die Wegweiser nicht sehen, können «verloren gehen». Bei den Abstimmungen sollten möglichst alle dabei sein, damit ein gutes und klares Ergebnis herauskommt!

Wenn wir im Ratsbetrieb eine gewisse Effizienz haben, ist dies sicher auch im Sinne der Landeskanzlei und der Regierung. An dieser Stelle sei der Kanzlei und der Regierung für die Vorbereitung unserer Sitzungen gedankt.

Humor darf und soll im Rat Platz haben – «giftige» Voten lieber nicht! Ich wünsche mir im Rat und in den Kommissionen einen guten Umgangston.

Zu unserem Kanton Basel-Landschaft

Dieses und letztes Jahr feierten wir unsere 175-jährige Unabhängigkeit! Wir gedachten mit vielen Anlässen, Theateraufführungen und vielen weiteren Aktionen – so wurde auf dem höchsten Punkt des Baselbiets ein Stein gesetzt – unseres runden Geburtstages.

Gestartet hatten wir bekanntlich in Augusta Raurica im Juli 2007.

In diesen 175 Jahren hat sich unser schöner Kanton sehr stark entwickelt. Im Baselbieterlied singen wir «Die eine mache Bändel, die andere schaffes Fäld». Wir waren früher auf die Landwirtschaft ausgerichtet, und die Posamenterei spielte eine grosse Rolle.

Im Jahre 1932 – Baselland feierte sein 100-jähriges Bestehen – wurden diese Bilder hinter mir von Otto Plattner und Emilio Müller geschaffen.

Das grosse in der Mitte zeigt die Landwirtschaft, die dann zumal eine grosse Bedeutung hatte, was nicht heissen soll, dass dies nicht auch heute der Fall ist.

Im Bild links von mir sieht man Steinwerke an der Arbeit. Im weitesten Sinn wird das Baugewerbe dargestellt, also auch meinen Beruf im Ausbaugewerbe.

Im Bild rechts von mir sehen wir Arbeiter in der Rheinsalinne in Schweizerhalle.

Ich habe Ihnen das Baselbieter Heimatblatt Nr. 2/3 vom Juli 2008 auf den Platz legen lassen. Die Seiten 62 - 64 geben Aufschluss über die Bilder. Es handelt sich um ein kleines Geschenk von mir an Sie alle.

Heute, im Jahre 2008, ist unser Kanton ein moderner, wirtschaftlich starker Kanton mit rund 140'000 Arbeitsplätzen in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, in Chemie, Pharma und in der Landwirtschaft (mit noch rund 1'000 Betrieben) sowie bei der öffentlichen Hand.

Neue Bereiche wie die Life Sciences haben sich entwickelt; andere Bereiche – wie der Textil- und Maschinenbau – haben sich sehr verändert oder sind fast ganz verschwunden.

Als KMU-Vertreter wünsche ich mir und uns allen, dass unser Kanton weiterhin viele private Betriebe mit vielen Stellen und Lehrstellen hat. Ich hoffe, dass die Betriebe prosperieren und somit auch Steuern zahlen können! Was die Steuerbelastung der Firmen angeht, besteht ein Anpassungsbedarf nach unten.

Ich hoffe, dass der Kanton weiterhin gute Schulen hat. Bildung ist – neben Salz, Stein und Kies – unser einziger Rohstoff! In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, dass eine gleichwertige Finanzierung der akademischen und der beruflichen Aus- und Weiterbildung angestrebt wird.

Ich hoffe auch, dass die Gesundheitsversorgung, die Spitäler, die Verwaltung, der ÖV und der IV à jour sind und dass unser Kanton landschaftlich schön bleibt. Touristisch darf er noch mehr entdeckt werden!

Ich wünsche mir auch einen sportlichen Kanton, auch wenn Roger Federer weggezogen ist und die Schweizer Fussballnationalmannschaft gestern ein Spiel verloren hat.

Was die Nordwestschweiz angeht, so wünsche ich mir eine gute Zusammenarbeit. Eine Fusion Basellands mit Basel-Stadt macht aus heutiger Sicht keinen Sinn. Lieber ist es mir, wenn in der ganzen Region Nordwestschweiz noch mehr zusammengearbeitet wird.

Meine Wunschliste ist nicht komplett, aber ich will trotzdem zum Schluss kommen.

Ich danke nochmals herzlich für Ihr Verständnis, das Sie mir in meiner sehr speziellen gesundheitlichen Situation entgegenbringen.

Ich danke meiner Fraktion, die mich vor eineinhalb Jahren zum Vizepräsidenten vorgeschlagen hat, was der Grund dafür ist, dass ich heute hier stehen darf.

Ich danke Ihnen für meine Wahl am 19. Juni 2008.

Danke allen, die sich hier im Landrat oder sonst überhaupt politisch engagieren. Danke also Ihnen, Landrätinnen und Landräte, und der Regierung, der Kanzlei sowie den Medien für die Berichterstattung. Ich freue mich sehr auf dieses Jahr bzw. auf die zehn Monate als Landratspräsident!

Schliessen möchte ich mit einer Information: Vor ziemlich genau 20 Jahren habe ich hier in diesem Saal im Einwohnerrat als Politiker gestartet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!»

[Grosser Applaus]

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 650

3 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Rosmarie Vögelin und Birgitta Rebsamen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet die SP-Fraktion und die CVP-Fraktion, ihre Wahlvorschläge zu machen.

Wie **Daniel Münger** (SP) bekannt gibt, schlägt seine Fraktion Nelly Dambach als Ersatz für Rosmarie Vögelin in der Personalkommission vor.

Elisabeth Schneider (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion Beatrice Herwig als Ersatz für Birgitta Rebsamen in der Personalkommission vorschlägt.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

://: Damit sind Nelly Dambach und Beatrice Herwig stillschweigend als Mitglieder der Personalkommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 651

4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Birgitta Rebsamen

Der **Landratspräsident** bittet die CVP/EVP-Fraktion um ihren Wahlvorschlag.

Elisabeth Schneider (CVP) gibt bekannt, dass ihre Fraktion die heute angelobte Beatrice Herwig als neues Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vorschlägt.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

://: Damit ist Beatrice Herwig stillschweigend als neues Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

Nr. 652

5 2008/127**Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 und der Petitionskommission vom 29. August 2008: 1 Einbürgerungsgesuch**

Wie Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) vorweg bemerkt, hat die Petitionskommission sich auch bei diesem Geschäft dafür eingesetzt, dass dieses mit der notwendigen Diskretion behandelt werden kann. Mit Schrecken und grossem Befremden musste die Kommissionspräsidentin vor einer Woche erfahren, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft durch die Landeskanzlei, entgegen den Usanzen, an den gesamten Verteiler verschickt worden waren, statt ausschliesslich an die Landrätinnen und Landräte. In der Landeskanzlei müssen daher die Konsequenzen aus diesem Fehler gezogen werden.

Der Regierungsrat hat dem Landrat einen Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechtes überwiesen. Die Petitionskommission beriet das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2008 eingehend. Die Kommission liess sich von der Leiterin der Zivilrechtsabteilung 1, Franziska Vogel Mansour, die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern; deren Ausführungen lassen sich im Kommissionsbericht im Detail nachlesen.

Die Kommission stellt fest, dass im vorliegenden Fall die Voraussetzung für eine Einbürgerung, wonach der Gesuchsteller einen guten strafrechtlichen Leumund hat, nicht mehr erfüllt ist. Die kantonale Behörde hat somit keinen Ermessensspielraum mehr. Die Grenze liegt zwischen Strafregistereinträgen wegen Verbrechen oder Vergehen und solchen wegen Übertretungen.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 4:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und dem Gesuchsteller somit das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen.

Elsbeth Schmied (SP) erklärt namens ihrer Fraktion, dass diese dem Kommissionsantrag und dem Antrag des Regierungsrates auf Nichteinbürgerung zustimme.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Mit 71:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen folgt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission und verweigert dem Gesuchsteller die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 653

6 2008/176**Bericht der Petitionskommission vom 20. Juni 2008: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) führt aus, der Gesuchsteller sei im Jahre 2005 vom Strafgericht Baselland der mehrfachen sexuellen Handlungen mit einem Kind und mit einer unmündigen Person im Abhängigkeitsverhältnis schuldig gesprochen und zu einer bedingt vollziehbaren Gefängnisstrafe von 18 Monaten verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft appellierte gegen dieses Urteil. Das Kantonsgericht verschärfte 2006 das Strafmass. Es sprach den Angeklagten der mehrfachen sexuellen Handlungen mit einem Kind sowie der mehrfachen sexuellen Nötigung schuldig und verurteilte ihn zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 2 1/4 Jahren. Gegen das Strafgerichtsurteil erhob der Gesuchsteller Beschwerde. Das Bundesgericht wies die Beschwerde im Jahre 2007 ab. 2008 stellte der Gesuchsteller dem Landrat ein Gesuch um Begnadigung.

Die Petitionskommission hat sich eingehend mit dem Begnadigungsgesuch befasst. Für sie wiegen die vom Gesuchsteller begangenen Verbrechen schwer. Er hat das Verfahren bis zur letzten Instanz der Rechtsprechung ausgereizt, und seine Reuebekenntnisse wirken wenig glaubwürdig. Er empfindet vor allem Mitleid mit sich selber, nicht aber mit dem Opfer.

Wie in ähnlichen Fällen aus der Praxis der Petitionskommission der letzten Jahre hat diese vor allem den Interessen des Opfers starkes Gewicht beigemessen. Das Opfer ist vom Geschehenen sehr stark betroffen; seine Interessen sind höher zu gewichten als jene des Täters. Dem Gesuchsteller ist der Strafvollzug eher zuzumuten als dem Opfer eine Begnadigung des Täters.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Keine Wortbegehren.

://: Mit 76:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission und lehnt das Begnadigungsgesuch ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.46]

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 654

7 2007/292 und 2007/292a**Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Februar 2008 und vom 10. Juli 2008: Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz). 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) erklärt, der Regierungsrat beantrage dem Landrat, das Bildungsge-

setz an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) anzupassen.

Bei dieser Gesetzesanpassung geht es einerseits um den Ersatz überholter Begriffe und andererseits auch um einige materielle Änderungen.

Bei der 1. Lesung im Plenum am 13. März 2008 war ein Rückweisungsantrag bezüglich § 98 Abs. 1 erfolgreich. Die Gesetzesbestimmung sollte nach Meinung des Antragstellers, Landrat Urs Berger, die Ausrichtung kantonaler Beiträge an die Überbetrieblichen Kurse mittels klar geregelter Pro-Kopf-Pauschalen enthalten.

Die Vorlage ist aufgrund der Rückweisung von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) an den Sitzungen vom 3. April 2008 und am 12. Juli 2008 erneut beraten worden.

An der Sitzung vom 3. April beschloss die Kommission, dass die Wirtschaftskammer und BKSD nochmals über die Bücher gehen sollen. Die Kommission beauftragte in der Folge die BKSD, § 98 Abs. 1 zu überarbeiten. In der Neufassung sollte den Verbänden garantiert werden, dass sie keine finanziellen Einbussen durch den Systemwechsel erleiden. Diesem Vorgehen stimmte die Kommission mit 13:0 Stimmen zu.

Der neue Vorschlag hält nun fest, dass alle Verbände die unter den Kantonen vereinbarte Kopfpauschale erhalten. Zudem wird diese Kopfpauschale an Baselbieter ÜK-Zentren verdoppelt (neuer Buchstabe d).

Im Rahmen der Beratungen bedankte die BKSD sich für die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer – mit Urs Berger –, welche schliesslich zu einer guten Lösung geführt hat. Nun habe man endlich die in der Wirtschaftskammer lange Zeit umstrittene Pauschale erreicht.

Urs Berger seinerseits hielt fest, dass mit der Kopfpauschale der Besitzstand so garantiert ist, dass damit auch die Forderung nach Erhöhung der Beiträge darin enthalten ist. Mit der Forderung der SP, bei einer Kopfpauschale zu bleiben, ist er einverstanden. Die nun gewählte Erhöhung von 100 % auf die Kopfpauschale (§ 98 Absatz 1 Bst. d) erfüllt aber auch die berechnete Forderung nach einer gewissen Risikoabdeckung für die Verbände. Gesamthaft kann aus seiner Sicht von einer guten Lösung gesprochen werden.

Eintreten in der Kommission war unbestritten.

Bei allen Fraktionen ergab sich eine wohlwollende Unterstützung des nachstehenden, von der Steuergruppe erarbeiteten Vorschlages:

§ 98 Beiträge an die Berufsbildung

Der Kanton leistet Beiträge:

...

- c. *an die Kosten von Überbetrieblichen Kursen durch Pro-Kopf- und Kurstag-Beiträge gemäss den im Anhang der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung definierten Ansätzen;*
- d. *an die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet, darüber hinaus durch einen Zuschlag von 100 Prozent auf die unter c. genannten Ansätze.*

Die BKSK stimmte obiger Änderung von § 98 Abs. 1 Bst. c und d mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu Handen der 2. Lesung zu.

Sie beantragt dem Landrat einstimmig, dem revidierten § 98 Abs. 1 in der von der Kommission beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Wie der **Landratspräsident** bemerkt, steht in dieser 2. Lesung nur noch der § 98 zur Diskussion; es sind keine anderen Anträge eingegangen. Er schlägt daher vor, jetzt lediglich den § 98 zu beraten.

://: Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

Eva Chappuis (SP) gibt die einstimmige Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem Vorschlag bekannt. Die Fraktion ist froh, dass ein Modus gefunden werden konnte, welcher das Abrechnungssystem des Bundes übernimmt, keine administrativen Komplexitäten schafft und der die Träger und Organisatoren der Überbetrieblichen Kurse trotzdem befriedigt.

Georges Thüring (SVP) teilt mit, dass seine Fraktion voll und ganz hinter der nun getroffenen Lösung stehe.

Es war richtig und notwendig, § 98 in 1. Lesung an die Kommission zurückzuweisen. In der Zwischenzeit konnte in einvernehmlicher Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Kanton eine gute Lösung getroffen werden, die im Sinne unseres dualen Berufsbildungssystems steht und allen Beteiligten, vor allem den Berufsverbänden, ein hohes Mass an Rechtssicherheit gibt. Im Interesse unseres bewährten Berufsbildungssystems ist dafür zu sorgen, dass die Berufsverbände aufgrund des vom Bund diktierten Systemwechsels keine finanziellen Einbussen bzw. keine untragbaren wirtschaftlichen Mehrbelastungen erleiden. Eingedenk des Engagements der Baselbieter Berufsverbände und der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen Kanton und Wirtschaft in diesem Bereich war es absolut notwendig, eine besondere kantonale Lösung zu finden, wie dies nun mit dem revidierten § 98 geschehen ist. Jenen, die allenfalls Mühe haben, die Baselbieter Lösung – nämlich die Verdoppelung der unter den Kantonen vereinbarten Pro-Kopf-Pauschalen – hinzunehmen, sei in Erinnerung gerufen, dass 60% der Vollkosten weiterhin von den Betrieben, also von der Wirtschaft, bezahlt werden.

Unser Berufssystem ist ein sehr wertvolles Gut, um das uns viele Länder beneiden. Es gilt, dazu Sorge zu tragen. Der Staat und die Wirtschaft sitzen hier im gleichen Boot. Mit der Revision des § 98 schaffen wir eine wesentliche Voraussetzung, dass diese Erfolgsgeschichte weitergehen kann.

Eva Gutzwiller (FDP) teilt mit, dass auch ihre Fraktion einstimmig hinter dieser Lösung stehe.

Es war sehr wertvoll, dass § 98 nochmals näher geprüft wurde und die Steuergruppe diese Lösung vorlegen konnte. Alle sind nun damit einverstanden. Es handelt sich um eine sehr vernünftige Lösung, und es sind bereits Signale eingetroffen, dass andere Kantone diese Lösung allenfalls übernehmen werden.

Laut **Urs Berger** (CVP) steht auch die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter diesem neuen Gesetzesvorschlag.

Er dankt dem Kommissionspräsidenten, Karl Willimann, für die Erläuterung des Ergänzungsberichtes, und den Fraktionen für die Unterstützung.

Der Zuschlag von 100% ist nicht einfach so zustande gekommen, sondern ist das Resultat eines grossen Aufwandes, der in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung geleistet wurde. In Dutzenden Stunden wurden die Kosten für sämtliche Berufsverbände errechnet, was schliesslich zu dieser Zahl geführt hat. An dieser Stelle sei dem Amt für Berufsbildung – vorab seinem Leiter Niklaus Gruntz und dessen Team – bestens gedankt. Zu danken ist auch der Kommission und der Steuergruppe für die einstimmige Unterstützung.

Zum Schluss hat Urs Berger noch ein persönliches Anliegen: Im Rahmen der Kommissionsdebatten hatte er dem Bildungsdirektor vorgeworfen, dieser stünde nicht für das duale Bildungssystem ein. Als der neue Paragraph präsentiert wurde, war Regierungsrat Urs Wüthrich der erste, der zu diesem neuen System Ja gesagt hat. Damit habe ihn der Bildungsdirektor eines Besseren belehrt, so Urs Berger. Er nehme den Vorwurf, den er persönlich an den Regierungsrat gerichtet habe, wieder zurück.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion der Vorlage zustimme. Die Änderungen im Vergleich zur ersten Version sind richtig und sinnvoll.

Wie **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) feststellt, ist das Timing für die Beratung dieser Vorlage perfekt. Vorgestern hat er von einem erbosten KMU-Betrieb einen Stapel Rechnungen für die Überbetrieblichen Kurse erhalten, zusammen mit der Aufforderung, diese gefälligst selber zu bezahlen. Daher ist er natürlich froh, dass die entsprechenden Beschlüsse heute gefasst werden – Beschlüsse, die es verdienen, in der 2. Lesung nochmals erwähnt zu werden.

Das Baselbieter Kantonsparlament vollzieht mit der Neuregelung des Beitragsmodells zur Finanzierung der Überbetrieblichen Kurse nicht nur einen formellen administrativen Akt, sondern nutzt gleichzeitig die Chance, die Lehrbetriebe von den Ausbildungskosten substanziell zu entlasten.

Es ist wichtig zu unterstreichen, dass das duale Berufsbildungssystem faktisch ein triales ist. Mit den Überbetrieblichen Kursen wird nämlich ein Fundament geschaffen; diese haben sich zwischenzeitlich in allen Branchen als unverzichtbare Startbasis positioniert und sind überall akzeptiert.

Mit der Neuregelung, also mit der Verdoppelung der Pauschalbeiträge, wie die Kantone sie als schweizerischen Standard vorgeben, werden die Lehrbetriebe spürbar entlastet, und die Branchenverbände können auf den Kanton als verlässlichen Partner zählen.

Für die betroffenen Betriebe bzw. die betroffenen Lernenden ist folgender Hinweis wichtig: Es besteht die Absicht, Lernenden von Berufen, für die es nicht viele Ausbildungsplätze gibt und für die in den Berufsfachschulen der Region keine Kurse angeboten werden, die Reisekosten zu erstatten, wenn sie eine Berufsfachschule ausserhalb des Tarifverbundes besuchen müssen. Das ist auch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Massnahme.

Mit diesem Massnahmenpaket leistet das Baselbiet einen weiteren Beitrag, um seine Spitzenposition in der Berufsbildung zu stärken und auszubauen.

Keine Wortbegehren.

Detailberatung des geänderten § 98 (gemäss Kommissionsantrag)

Abs. 1	<i>keine Wortbegehren</i>
Abs. 2	<i>keine Wortbegehren</i>
Abs. 3	<i>keine Wortbegehren</i>
Abs. 4	<i>keine Wortbegehren</i>

Abstimmung über den geänderten § 98

://: Der Landrat stimmt dem geänderten § 98 einstimmig mit 73:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.02]

Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst einstimmig mit 76:0 Stimmen, das Bildungsgesetz an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildung) gemäss der von der Kommission beantragten Fassung anzupassen. Da das 4/5-Mehr erreicht ist, bedarf es keiner Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

Beilage 1 (Bildungsgesetz)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 655

8 2008/054

Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Juli 2008: Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitigung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) erklärt zur Ausgangslage, der Regierungsrat habe einen Bericht über die «Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft (IIZ-Bericht)» in Auftrag gegeben. Dieser hält fest, dass trotz allen Anstrengungen etwa hundert Jugendliche eines Jahrganges den Weg ins Berufsleben nicht finden. Die Lebensperspektiven jener, die so aus dem System fallen, sind stark eingeschränkt, und die Folgekosten für die Allgemeinheit bewegen sich in Millionenhöhe.

Die Vorlage hat deshalb zum Ziel, mit der Strategie «BerufswegBereitigung (BWB)», welche von den drei Direktionen BKSD, FKD und VGD umgesetzt worden ist, die Zahl der von Erwerbslosigkeit bedrohten Jugendlichen stark zu reduzieren.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) an drei Sitzungen beraten. Im Rahmen dieser Beratungen erläuterten die Vertreter der BKSD die speziellen Massnahmen, um die Zielsetzung zu erreichen. Geplant ist in erster Linie eine Unterstützung der Schulen.

In der Sekundarstufe I sollen ab dem 8. Schuljahr im ersten Semester die gefährdeten jungen Leute erkannt und erfasst werden, wobei den Klassenlehrpersonen eine zentrale Rolle zukommt. Die Verantwortung liegt bei der Schule und der Schulleitung. Ressourcen und Aufgaben werden also dort angesiedelt, wo die Probleme anfallen – in den Schulen der Sekundarstufen I und II. Für die Leitung der BWB sind beim Amt für Volksschulen (AVS) eine 20%-Stelle und beim Amt für Berufsbildung (AfBB) eine 30%-Stelle geplant. Daneben sind insgesamt für die Sekundarschulen 2,8 Pensen und für die Sekundarstufe II 1,5 Pensen für BWB-verantwortliche Fachpersonen vorgesehen. Drittens ist beim AfBB eine Stelle für «Streetworking» geplant.

Das ganze Projekt ist gemeinsam mit den Sozialämtern und dem KIGA entstanden.

In der Kommissionsberatung standen eine ganze Reihe von Fragen zum Projekt an, und eine gewisse Skepsis über die Realisierbarkeit der Massnahmen war anfänglich nicht zu übersehen. Eine Vielzahl von Fragen und kritischen Bemerkungen gab zu grossen Diskussionen Anlass. Man vermisste eine Lösung für das Gymnasium, und es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die so genannte «NullBock»-Gruppe sich nicht letztlich dagegen wehren könnte, wenn man sie an der Hand nehmen oder begleiten will. Die Kommission war auch der Meinung, dass es nicht an einer Vielzahl hervorragender Institutionen im Kanton mangle – wie etwa das «Wie weiter?» und andere Stellen.

Nicht klar war einer Mehrheit, wie die Koordination zwischen BWB, den Schulen und den Angeboten stattfindet und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Zur Frage, welche Rolle «Wie weiter?» spiele, hielt die BKSD fest, man sei davon überzeugt, dass im Wesentlichen die notwendigen Betreuungsangebote vorhanden seien. Es werde nicht noch etwas Weiteres erfunden. Was aber fehle, sei eine gute Koordination.

Auch die betroffenen Schulleitungen seien sehr gut einbezogen worden. Das Projekt sei erstmals vor mehr als einem Jahr mit Erfolg vor der Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen präsentiert worden, und man habe gute Rückmeldungen erhalten.

Eine Landrätin störte sich daran, dass die Gesamtverantwortung bei den Schulleitungen liegen soll, welche somit einmal mehr mit einer Zusatzaufgabe belastet würden. Ihr wurde entgegnet, der Berufsauftrag der Schulleitungen werde nicht tangiert; man habe dies im Gespräch mit den Schulleitungen genauestens abgeklärt. Die Aufgabe wird nicht den Schulleitungen, sondern den Schulen an sich übertragen. Es werde niemandem ein Zusatzauftrag erteilt, ohne dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Eine Landrätin hielt die Lehrkräfte nicht unbedingt für geeignet, um die Prozesse durchzuführen. Eine Kategorie von Lehrkräften würde allerdings die benötigten Voraussetzungen für eine BWB-Fachperson mitbringen, nämlich die ehemaligen BWK-Lehrkräfte. Könnten diese im genannten Sinne eingesetzt werden, so wäre für sie die Lehrervariante durchaus denkbar. Dieser Meinung waren etliche Mitglieder der Kommission, nur war man sich auch bewusst, dass die BWK-Lehrkräfte nach und nach dem Pensionierungsalter entgegengehen.

Hinsichtlich der Frage nach Massnahmen auf der Gymnasialstufe wurde erklärt, diese würden nicht in den Zuständigkeitsbereich des AfBB bzw. des AVS fallen. Die BKSD räumte ein, dies sei möglicherweise ein Mangel, der aber nicht dazu führen dürfe, die Vorlage zu gefährden.

Im Laufe der Beratungen konnte auch die Unklarheit über den Bundesbeitrag eliminiert werden. Der Bundesbeitrag von Fr. 590'000 ist neu zugesichert, wenn der Kanton dem jetzigen Projekt zustimmt.

Sämtliche Fraktionen waren für Eintreten, wobei ein Mitglied sich für Rückweisung der Vorlage aussprach.

In der Detailberatung ergaben sich Änderungen im Landratsbeschluss aufgrund neuer Fakten – so die Zusicherung des Bundesbeitrages –, aufgrund der umfangreichen zusätzlichen Abklärungen der BKSD sowie der Kommissionsberatung. Ein Landrat stellte einen Rückweisungsantrag. Er hält es für grundsätzlich verfehlt, dass Lehrpersonen als BWB-Fachleute eingesetzt werden.

Der Rückweisungsantrag wurde mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Folge beriet die Kommission die Neufassung des Landratsbeschlusses und kam zu folgenden Beschlüssen:

Ziffer 1

Zur Durchführung der BerufswegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung sind in den Jahren 2009 und 2010 Fr. 1'130'000, im Jahr 2011 Fr. 930'000, im Jahr 2012 Fr. 980'000 und ab dem Jahr 2013 Fr. 930'000 ins Budget einzustellen.

Ziffer 2

Die im Jahre 2012 durchzuführende Evaluation ist der BKSK zur Kenntnis zu bringen.

Ziffer 3

Der Landrat nimmt Kenntnis von dem zugesicherten Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 590'000.

Ziffer 4 betreffend das fakultative Finanzreferendum muss entsprechend abgeändert werden.

Nach eingehender Beratung des Geschäftes an drei aufeinander folgenden Sitzungen ist festzustellen, dass die Kommission von der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich überzeugt ist. Sie stimmt daher dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss einstimmig mit 12:0 Stimmen zu und beantragt dem Landrat, im gleichen Sinne zu beschliessen.

Elsbeth Schmied (SP) erklärt, dass ihre Fraktion zum Kreditbegehren Ja sage. Die Stossrichtung stimmt für jene jungen Leute, die trotz den vielen vorhandenen Institutionen auf der Strecke bleiben und die in einer für sie schwierigen Lebensphase begleitet werden müssen. Es ist wichtig, dass es Leute gibt, die ihnen neue Visionen aufzeigen und ihnen helfen, über die schwierige Zeit hinwegzukommen und den Sinn einer Berufslehre zu erkennen.

Die Fraktion wird die Umsetzung kritisch beobachten. Tatsächlich stellen sich ihr diesbezüglich einige Fragen.

Wie **Georges Thüring** (SVP) feststellt, hat Kommissionspräsident Karl Willmann bereits alle Gründe genannt, welche die Kommission dazu bewogen haben, der Vorlage zuzustimmen. Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls zu.

Es sei erfreulich, so **Christine Mangold** (FDP), dass der grösste Teil der rund 1'200 Schulabgänger der Sekundarstufe I eine gute Anschlusslösung findet. Das ist nur möglich, weil es im Kanton Baselland gelungen ist, den Stand der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Hier gilt der Dank der FDP vor allem den Lehrbetrieben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berufs- und Informationszentrums und dem unermüdlichen Lehrstellenförderer.

Trotz allen Anstrengungen gibt es Jugendliche, die beim Übertritt ins Berufsleben Probleme haben und den Anschluss nicht schaffen. Hundert Jugendliche eines Jahrgangs – das ist eine stattliche Zahl. Die FDP wünschte sich, dass die Eltern diesbezüglich ihre Eigenverantwortung wahrnehmen würden. Es ist die Aufgabe der Eltern, zusammen mit dem Kind dafür besorgt zu sein, dass dieses nach der Volksschule einen Anschluss hat. Leider ist es nicht so, und wenn unsere Gesellschaft nichts unternähme, gäbe es Schülerinnen und Schüler, die zwischen Stuhl und Bank fielen. Dies zeigt auch der Bericht «Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft». Laut diesem Bericht suchen Jugendliche nach einem Misserfolg über längere Zeit nicht aktiv nach einer Lösung. Jugendliche, die nach der Schnittstelle Sekundarstufe I - Sekundarstufe II aus dem Bildungssystem fallen, werden so zu einem Langzeitproblem. Abgesehen davon, dass dies vor allem dem Jugendlichen nicht gut tut, kostet es auch eine Unsumme an Geld.

Mit der BerufsWegBereitung soll eine konsequente Erfassung und Begleitung gefährdeter Jugendlicher ermöglicht werden und deren Verschwinden aus unserem System verhindern.

Die an der Schule für BWB verantwortlichen Personen haben den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen jene Jugendlichen zu erfassen, deren Übertritt von der Schule zum Beruf gefährdet ist. Wie dies ablaufen soll, hat der Kommissionspräsident bereits ausführlich dargelegt.

Der Bund fördert unter dem Titel «Case Management Berufsbildung» Projekte, die etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit unternehmen wollen. So ist das Projekt «BerufsWegBereitung» vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) für gut befunden worden, was bedeutet, dass der Bund die Anschubfinanzierung von Fr. 590'000 leisten wird.

Der Kommission war es wichtig, dass das Ergebnis der Evaluation, die im Jahre 2012 durchgeführt werden soll, dereinst dem Landrat zur Kenntnis gebracht wird. Die FDP geht noch einen Schritt weiter: Um dem Evaluationsbericht auch gerecht werden zu können, erachtet die FDP es als sinnvoll, dass das Projekt auf fünf Jahre befristet wird und dem Landrat, gestützt auf die durchgeführte Evaluation, eine neue Vorlage unterbreitet werden muss.

Die Anträge der FDP-Fraktion lauten wie folgt:

Ziffer 1

Für die auf fünf Jahre befristete Durchführung der BerufsWegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung sind in den Jahren 2009 und 2010 Fr. 1'130'000, im Jahr 2011 Fr. 930'000, im Jahr 2012 Fr. 980'000 und im Jahr 2013 Fr. 930'000 ins Budget einzustellen.

Ziffer 2

Für die Weiterführung ab 2014 ist dem Landrat, gestützt auf die durchgeführte Evaluation, eine Vorlage zu unterbreiten.

Urs Berger (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter der Vorlage stehe.

Als Lehrstellenförderer ist er äusserst dankbar für dieses Projekt. Zusammen mit seinem Team hat er jährlich mit betroffenen Jugendlichen zu tun, die es rechtzeitig aufzufangen gilt, damit sie nicht durch die Maschen fallen. Es braucht enorme Anstrengungen, diese Jugendlichen für eine Lehre tauglich zu machen. Der Wunsch nach einer Betreuung durch die Eltern steht auch für ihn an oberster Stelle, aber in den meisten Fällen bleibt es eben ein Wunsch. Das aber will nicht heissen, dass die Jugendlichen fallen gelassen werden sollen. Sie haben eine Chance verdient, und wenn man die Zahlen betrachtet, dann darf man feststellen, dass die Bemühungen auch erfolgreich sind. Wenn damit fünfzig von hundert Jugendlichen ermöglicht wird, eine Lehre zu machen und diese erfolgreich abzuschliessen, dann hat sich die Investition mehr als gelohnt. Müssten die Jugendlichen Sozialhilfe beziehen, käme es um ein Mehrfaches teurer.

In dem Sinne unterstützt Urs Berger das Projekt; er zeigt sich sehr dankbar, heute darüber abstimmen zu dürfen.

Madeleine Göschke (Grüne) bezeichnet das Projekt als äusserst wichtig und richtig. Die Grünen stimmen dem Projekt daher zu. Sie haben allerdings einige unbequeme Fragen gestellt und reichen nun einen Antrag ein.

Sie erachten das Vorgehen, wonach es die Lehrerinnen und Lehrer sind, welche mit einem auffälligen Jugendlichen das erste Gespräch führen, als nicht glücklich. Die Grünen wünschten sich, dass es ausgewählte Sozialpädagogen mit entsprechendem fachlichen Hintergrund sind, welche dieses erste Gespräch führen. Auch möchten die Grünen nicht, dass Lehrer, die sonst keine Aufgabe mehr haben, dafür eingesetzt werden. Es ist entscheidend, wie dieses erste Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin verläuft, weshalb es dafür Fachleute braucht.

Die Grünen stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich zu; die Beschränkung auf fünf Jahre ist aus ihrer Sicht ein guter Vorschlag. Ihr eigener Antrag lautet wie folgt:

Die BWB-Fachpersonen sollen Sozialpädagogen und wenn möglich keine Lehrer sein.

Unter dem Motto «Frühzeitig abholen und nicht aus den Augen verlieren» haben drei Regierungsmitglieder im

Februar 2007 das Projekt «BWB» angekündigt, erklärt **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP).

In den Medien ist zum Teil die kritische Frage gestellt worden, ob es sich nur um eine Ankündigung oder ob es sich um ein Projekt handle, das auch nach den Wahlen aktuell bleiben würde. Deshalb zeigt sich der Bildungsdirektor froh darüber, dass heute über ein konkretes Projekt beraten wird – ein Projekt, das ein wichtiges Kettenmitglied im Netzwerk Lehrstellenförderung ist.

Ein Merkmal der Erfolgsgeschichte der Berufsbildung im Kanton ist es ja, dass eine ganze Kette von Massnahmen realisiert wird. Zu nennen ist die enge Vernetzung zwischen Wirtschaft und Kanton, Kontinuität und Flexibilität – es ist wichtig, die Projekte angesichts sich verändernder Bedürfnisse weiter zu entwickeln. Auch ist es unverzichtbar, dass eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird, welche dafür sorgt, dass die Themen Lehrstellen und Berufsbildung auf den Traktandenlisten bleiben. Schliesslich geht es auch um Innovation, und zwar immer dann, wenn der Kanton Baselland mit einem Pilotprojekt schweizweit vorangeht und in seiner Pionierrolle auch substantielle Fördermittel des Bundes erhält.

Es ist aufgezeigt worden, für welche Zielgruppe das Projekt gedacht ist. Es soll dafür gesorgt werden, dass Jugendliche früh abgeholt werden, um sie später nicht aus den Augen zu verlieren. Gerade letzteres ist sehr wichtig, denn die Jugendlichen haben nach dem Austritt aus der Volksschule keine Meldepflicht.

Beim heute beratenen Projekt geht es um drei Aspekte: Erstens werden Verantwortlichkeiten zugeordnet, zweitens werden Leute qualifiziert, welche die Verantwortung übernehmen, und drittens geht es um Ressourcen – allen ist klar, dass Massnahmen immer auch ein Preisschild haben.

Es ist wichtig und nötig, dass Lehrpersonen in dieser Sache eine zentrale Funktion haben. Da nicht zu erwarten ist, dass die Jugendlichen sich selber melden, wenn sie Probleme haben, ist es wichtig, sie abzuholen. Es erscheint zweckmässig, die Lehrpersonen, welche eine ganzheitliche Betreuung wahrnehmen, für diese spezielle Aufgabe zu qualifizieren.

Zum Antrag der FDP kann sich der Bildungsdirektor nicht äussern, da er ihn noch nicht kennt. Er weist allerdings darauf hin, dass der Zeitpunkt der Evaluation definiert ist. Ferner wird dieses Projekt nicht einfach bei der Verwaltung bzw. bei den Schulen parkiert; vielmehr soll eine Steuergruppe – bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, der Berufsverbände, der Gewerkschaften und verschiedener Amtsstellen – das Projekt kritisch begleiten und allenfalls Kursänderungen festlegen. Durch die enge Begleitung scheint die Praxistauglichkeit, die Zweckmässigkeit und die laufende Anpassung an die Bedürfnisse gewährleistet zu sein.

Eva Chappuis (SP) wird den Antrag der Grünen unterstützen. Auch sie ist davon überzeugt, dass Schülerinnen und Schüler, welche die BWB benötigen, schon genügend Schwierigkeiten mit ihren Lehrkräften haben, um Vertrauen zu fassen und sich von diesen begleiten zu lassen. Natürlich müssen die Jugendlichen abgeholt werden. Dies muss ein aktiver Prozess sein und von allen Lehrerinnen

und Lehrern an der Schule als Auftrag wahrgenommen werden. Jene Jugendlichen, die von der Lehrerschaft an die BWB vermittelt werden, sollen von Sozialpädagogen und nicht von Lehrerinnen und Lehrern begleitet werden. Es ist dies der bessere und effizientere Weg, mit dem auch die Interdisziplinarität vertieft wird. Es sollen Spezialisten und Spezialistinnen ausgebildet und an die Schulen geholt werden, wo sie ihre Aufgabe wahrnehmen – wobei die eigentlichen Prozesse nicht unbedingt innerhalb der Schulen ablaufen müssen.

Aus den genannten Gründen stimmt Eva Chappuis dem Antrag der Grünen zu. Der Antrag der FDP hingegen scheint ihr gegenüber dem Status Quo nicht viel zu bringen – die Evaluation wird ja durchgeführt werden, und dann kann von Jahr zu Jahr entschieden werden, ob das Geld im Budget eingestellt werden soll oder nicht.

Jürg Wiedemann (Grüne) möchte auf ein Argument des Bildungsdirektors eingehen: Es handelt sich um hundert Kinder im Kanton, d.h. es betrifft zwei bis drei Kinder an einer Sekundarschule, die 500 bis 800 Schüler und 80 Lehrkräfte umfasst. Die Wahrscheinlichkeit, dass der BWK-Lehrer das betroffene Kind kennt und sowieso unterrichtet – dies war das Argument des Regierungsrates – ist ziemlich klein.

Es ist klar, dass es der Klassenlehrer ist, der das Problem erkennen muss. Wenn es anschliessend ein BWK-Lehrer ist, der sich um das Kind kümmert, dann ist das extrem heikel, handelt es sich doch um eine für das Kind fremde Lehrkraft, die überdies nicht über eine psychologische und sozialpädagogische Ausbildung verfügt.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt gemäss **Urs Berger** (CVP) den Antrag der FDP. Die Evaluation ist sehr wichtig, um die Eckwerte zu erkennen und immer wieder eine neue Standortbestimmung zu machen, um anschliessend darüber zu entscheiden.

Den Antrag der Grünen unterstützt die Fraktion hingegen nicht. Es ist wichtig, dass eine Früherkennung und eine Begleitung der Jugendlichen durch die Bezugspersonen – die Lehrkräfte – erfolgen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Sozialpädagogen in einer späteren Phase von Fall zu Fall beigezogen werden, aber Bezugsperson soll die Lehrkraft bleiben, welche das Problem erkannt hat.

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) bemerkt zum Antrag der Grünen, dass dieser Punkt in der Kommission sehr stark diskutiert worden sei. Vom Amt für Berufsbildung und von den Fachpersonen ist dargelegt worden, dass die Bezugsperson eben ein Lehrer sei, der nahe beim Schüler ist und dessen Probleme sieht. Ein Sozialpädagoge hingegen sieht den Schüler unter Umständen erstmals nach erfolgter Meldung. Insofern stimmt beim Antrag der Grünen das Timing nicht.

Karl Willmann bittet daher, den Antrag der Grünen nicht gutzuheissen.

Madeleine Göschke (Grüne) präzisiert: Es ist völlig klar, dass es die Lehrperson ist, welche ein allfälliges Problem erkennt, da sie in ständigem Kontakt mit der Schülerin oder dem Schüler ist. Natürlich ist sie eine Bezugsperson, aber nicht immer eine glückliche, und auch die Beziehung zwischen der Lehrperson und dem Kind ist nicht immer dergestalt, dass ein Gespräch stattfinden kann. Vielmehr ist es möglich, dass ein Kind oder ein Jugendlicher sich

total verweigert, wenn der Kontakt zur Lehrkraft nicht gut ist. Aus diesem Grund finden die Grünen es nicht gut, wenn das Erstgespräch von einer Person geführt wird, die lediglich eine zweiwöchige Ausbildung gemacht hat. Dies reicht nicht aus, um eine so wichtige Aufgabe wahrzunehmen.

Die Grünen bitten, den Antrag zu unterstützen, denn dies kommt den Jugendlichen zugute. Es ist absolut entscheidend, wie das Gespräch verläuft. Wenn dieses scheitert, ist viel verloren.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Der von der FDP gestellte Antrag lautet wie folgt:

Für die auf fünf Jahre befristete Durchführung der BerufswegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung sind in den Jahren 2009 und 2010 Fr. 1'130'000, im Jahr 2011 Fr. 930'000, im Jahr 2012 Fr. 980'000 und im Jahr 2013 Fr. 930'000 ins Budget einzustellen.

Die von der FDP beantragte Änderung von Ziffer 1 wird der von der Kommission beantragten Formulierung gegenübergestellt. Diese lautet wie folgt:

Zur Durchführung der BerufswegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung sind in den Jahren 2009 und 2010 Fr. 1'130'000, im Jahr 2011 Fr. 930'000, im Jahr 2012 Fr. 980'000 und ab dem Jahr 2013 Fr. 930'000 ins Budget einzustellen.

://: Mit 45:37 Stimmen bei einer Enthaltung gibt der Landrat der von der FDP beantragten Formulierung von Ziffer 1 den Vorzug.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]

Ziffer 2

Der Antrag der FDP lautet wie folgt:

Für die Weiterführung ab dem Jahr 2014 ist dem Landrat, gestützt auf die durchgeführte Evaluation, eine Vorlage zu unterbreiten.

Diesem Antrag wird die von der Kommission beantragte Formulierung gegenübergestellt. Diese lautet wie folgt:

Die im Jahre 2012 durchzuführende Evaluation ist der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zur Kenntnis zu bringen.

://: Mit 68:14 Stimmen bei einer Enthaltung gibt der Landrat der von der FDP beantragten Formulierung von Ziffer 2 den Vorzug.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

Die Grünen beantragen – im Sinne eines Zusatzes – folgende Formulierung:

Die BWB-Fachpersonen sollen Sozialpädagogen und wenn möglich keine Lehrer sein.

://: Der Antrag der Grünen wird mit 60:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.40]

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung mit 78:1 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

Landratsbeschluss

betreffend Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung

vom 11. September 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹ und § 4 Absatz 1 des Bildungsgesetzes², beschliesst:

1. *Zur Durchführung der BerufswegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung sind in den Jahren 2009 und 2010 Fr. 1'130'000, im Jahr 2011 Fr. 930'000, im Jahr 2012 Fr. 980'000 und ab 2013 Fr. 930'000 ins Budget einzustellen.*
2. *Die im Jahre 2012 durchzuführende Evaluation ist der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zur Kenntnis zu bringen.*
3. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom zugesicherten Bundesbeitrag von Fr. 590'000.*
4. *Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹ dem fakultativen Finanzreferendum.*

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 656

9 2008/128

Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. August 2008: "Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen "Römischen" Brotbackstube

Wie Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) ausführt, geht es im Wesentlichen um eine Bauvorlage. Die elf Meter hohe Tempelmauer ist marode und gefährdet die Besucherinnen und Besucher in Augusta Raurica. Die Vorlage unterbreitet eine grundlegende Sanierung der Tempelstützmauer, eine Renovation der "Römischen" Brotbackstube und eine Neupräsentation der römischen Wasserleitung von Lausen nach Augusta Raurica.

Die Beratung in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) ist auf fruchtbaren Boden gefallen: Es wurde die Meinung vertreten, dass es sich um eine gute, leicht verständliche Vorlage handelt. Die Zustimmung war einhellig. Alle Fraktionen waren für Eintreten. Erwähnt sei die in der Kommission geäusserte kritische Bemerkung, dass es sich bei Augusta Raurica um ein ewiges Werk handle und auch in Zukunft immer wieder Vorlagen unterbreitet würden, wenn der Ort im gleichen Masse weitergepflegt werden solle wie gegenwärtig. Ein Teil der Kommission fragte, ob nicht auch der nächsten Generation etwas überlassen werden sollte und jetzt nur ausgewählte Objekte saniert werden sollten. Der Bildungsdirektor konnte überzeugend darlegen, dass die Sanierung jetzt an die Hand genommen werden muss, vor allem aus Sicherheitsgründen.

Die Kommission sprach sich einstimmig mit 9:0 Stimmen für den Landratsbeschluss aus und bittet den Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

Für **Beatrice Fuchs** (SP) geht es bei dieser Vorlage um etwas Ähnliches wie bei der im vergangenen Januar vom Landrat bewilligten Sanierung der Ruine Homburg, nämlich um die rechtzeitige Erhaltung unserer Kulturschätze und gleichzeitig um die Sicherheit der Besuchenden – von Schulklassen bis hin zu Opernfreunden und -freundinnen. Einen quantitativen Unterschied aber gibt es zur Ruine Homburg: Augusta Raurica wird jährlich von rund 100'000 Besucherinnen und -besuchern aufgesucht, davon letztes Jahr von rund 1'400 Schulklassen. All die Kulturinteressierten müssen geschützt werden.

Von jedem KMU-Betrieb wird erwartet, dass er die Sicherheitsvorschriften einhält. Das gleiche muss auch für Augusta Raurica bzw. für den Kanton gelten. Wir können nicht einerseits mit dem Römerdorf für unsere Region werben und zeitgleich alles absperren oder die Mitarbeitenden und die Besuchenden in Gefahr bringen. Das gilt auch für jüngere Bauruinen, für die der Kanton verantwortlich ist; allerdings handelt es sich um eine andere Vorlage.

Wir dürfen nicht alles der nächsten Generation überlassen, können wir doch dafür dankbar sein, dass die kulturinteressierten Kreise vor uns rechtzeitig veranlasst haben, dass Augusta Raurica – so wie es sich heute präsentiert – weiteren Generationen erhalten bleibt. Die unumgäng-

liche Sanierung muss auch als Investition betrachtet werden – als eine Investition in unser kulturelles Erbe und in das Marketing für unser beliebtes Aushängeschild in der Region. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung der Vorlage.

Auch ihre Fraktion stehe hinter der Vorlage, so **Eva Gutzwiler** (FDP). Im jetzigen Zeitpunkt, da das Theater nicht nur besichtigt werden kann, sondern auch bespielt wird, zeigt sich, dass es sich um einen Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher, auch aus dem Ausland, handelt. Auch sehr viele Schulen pilgern nach Augusta Raurica. Wer die – übrigens sehr gut dokumentierte und ausführliche – Vorlage und die eindrücklichen Bilder aufmerksam studiert hat, konnte sehen, was passierte, wenn nichts unternommen würde. Die Sicherheit geht auch hier vor. Auf der anderen Seite wird das, was nun hoffentlich an finanziellen Mitteln gesprochen werden wird, sehr zielgerichtet und effizient eingesetzt. Verwiesen sei auf den Idealismus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Augusta Raurica, die selbst zum Teil in von Efeu überwachsenen Containern arbeiten.

Eva Gutzwiler hofft und wünscht, dass der Landrat die Vorlage annehmen wird.

Paul Wenger (SVP) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen werde. Der Kommissionspräsident habe bereits die Sicht der Kommission dargelegt, trotzdem erlaube er sich noch einige zusätzliche Bemerkungen: Es ist unbestritten, wie von der Vorrednerin soeben erwähnt, dass die Sicherheit vorgeht. Es ist unbestritten, dass Augusta Raurica für unsere Region eine wichtige Bedeutung hat und diese behalten soll. Dennoch dürfen wir froh sein, in einer Generation zu leben, die sich solche Bauvorhaben auch leisten kann. Ob nachfolgende Generationen die gleiche Ausgangslage haben werden, ist fraglich. Man muss sich bewusst sein, dass Augusta Raurica – wie von Regierungsrat Urs Wüthrich und von einigen Ratskollegen bereits erwähnt – ein ewiges Werk sein wird. Es ist zu hoffen, dass wir die nötige Finanzkraft haben und auch zukünftige Generationen diese haben werden, um Massnahmen einleiten zu können.

Jacqueline Simonet (CVP) stellt fest, dass sie – im Sinne des neuen Landratspräsidenten – nach und nach die Argumente auf ihrer Liste abgehakt hat; diese sind allesamt bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt worden. Sie dankt für die gute Vorlage. Der Dank richtet sich auch an die Mitarbeitenden in Augusta Raurica. Sie unterstützt, was Eva Gutzwiler gesagt hat: Die Kommission besuchte Augusta Raurica und war fast beschämt angesichts der Bedingungen, unter denen einige der Kantonsangestellten arbeiten müssen. Die CVP/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, auch ihre Fraktion sei überzeugt, dass das wichtige Kulturerbe gepflegt werden muss und erhalten bleiben soll. Augusta Raurica hat eine internationale Ausstrahlung und ist deshalb auch für den Tourismus sehr wichtig. In der Fraktion hat Madeleine Göschke die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die Tourismusförderung um einen Beitrag angegangen werden kann, da diese auch vom Bauvorhaben profitiert. Die Grünen sind einstimmig für die Vorlage.

Dieter Schenk (FDP) fragt, ob hinsichtlich Ziffer 4 des Landratsbeschlusses klar sei, welcher Index zur Berechnung der Bauteuerung zur Anwendung kommen soll.

Es scheine sich, so **Urs Hess** (SVP), um eine gute Vorlage zu handeln. Unter Verweis auf die auf Seite 13 der Vorlage aufgeführten Firmen fragt er den Regierungsrat an, ob die Arbeiten noch ausgeschrieben werden oder ob diese automatisch den genannten Firmen vergeben werden.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) zeigt sich froh, dass offensichtlich viele unter den Landräten zum begeisterten Publikum des Spektakels am diesjährigen Römerfest gehört haben und dass der 2. Juli 2007 nicht nur in schlechter Erinnerung geblieben ist. Zu hoffen ist, dass viele noch Gelegenheit haben werden, «Carmina Burana vor dieser grossartigen Kulisse zu erleben, im Unterschied zum Premierenpublikum, dem die Aufführung im Foyer des Theaters Basel dargeboten werden musste.

Gerne nimmt Regierungsrat Wüthrich zu den aufgeworfenen drei Punkten Stellung:

1. Finanzielle Beiträge von Baselland Tourismus, wie von Madeleine Göschke angeregt, wären nicht sehr zweckmässig, denn die einzigen Gelder, über welche die Institution verfügt, stammen vom Kanton. Es sei aber darauf hingewiesen, dass Baselland Tourismus sich in den letzten Jahren und im Speziellen auch dieses Jahr bei der Realisierung des Römerfestes stark engagiert und dort eine wichtige, offensive Rolle übernommen hat.
2. Die Frage nach dem Index ist berechtigt, denn es steht eine Palette an Indizes zur Auswahl. Um mehr Klarheit zu schaffen, ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Finanzkontrolle und der BUD damit befasst, den für das Bauwerk relevanten Index zu bestimmen. Einerseits soll dieser Index der Planung der Mittel dienen; andererseits soll er auch einen Zusammenhang mit der realen Kostenentwicklung haben.
3. Zur Frage nach der Vergabe der Arbeiten an die Firmen: Für die Auftragsabwicklung sind nicht nur die Spezialisten der Römerstadt zuständig, sondern es werden auch die Fachleute des Hochbauamtes beigezogen. Die Spielregeln für die Auftragserteilung sind für dieses Projekt die gleichen wie für andere Projekte. Gleichzeitig ist es eine Realität, dass keine sehr breite Palette an spezialisierten Firmen für die zu vergebenen Arbeiten zur Verfügung steht. Die Sanierung soll nicht etwa durch Staatsangestellte durchgeführt werden; vielmehr sollen KMU-Firmen damit beauftragt werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress
Ziffern 1 - 5

*keine Wortbegehren
keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2008/128 mit 75:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

Landratsbeschluss

betreffend „Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)“ mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen „Römischen“ Brotbackstube

vom 11. September 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den ersten Teilbereich dieser Vorlage, die Sanierung der Stützmauer des römischen Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 600'900.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).
2. Für den zweiten Teilbereich dieser Vorlage, die Neupräsentation und ein neues Schutzdach über dem römischen Wasserleitungs-Ausschnitt am Fuss des Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 123'000.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).
3. Für den dritten Teilbereich dieser Vorlage, für Neugestaltung und Verbesserung der Arbeitsgesundheit in der „Römischen“ Brotbackstube am Fuss des Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).
4. Die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen bzw. die Bauteuerung gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2007 der unter Punkt 1–3 genannten Kredite werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen.
5. Die Ziffern 1–3 dieses Beschlusses (Sammelverpflichtungskredit über CHF 843'900.--) untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 657

Frage der Dringlichkeit:

2008/200

Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Im Kindergarten soll Mundart als Hauptunterrichtssprache bestehen bleiben!

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, dass die Regierung die Motion nicht als dringlich betrachte. Er gibt dem Bildungsdirektor das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, dass die Motion aus vier Gründen nicht dringlich sei:

1. Die Zuständigkeit für die Regelung der Unterrichtssprache liegt beim Vorsteher der BKSD und kann nicht Gegenstand einer Motion sein.
2. Die Motion könnte, auch wenn sie heute für dringlich erklärt würde, keine Rechtswirkung entfalten. Sie könnte also keinen Zustand korrigieren, der seit Beginn des Schuljahres gilt.
3. Würde der Auftrag als Motion überwiesen, hätte dies eine Revision des Bildungsgesetzes zur Folge. Der Gesetzgebungsprozess für eine solche Neuregelung würde einige Zeit in Anspruch nehmen.
4. Allenfalls braucht auch die SVP-Fraktion noch etwas Zeit, um das Reglement sorgfältig zu lesen. Bei sorgfältiger Durchsicht nämlich kann sie feststellen, dass das Reglement kein Verbot der Mundart enthält. Die Aussage der SVP-Fraktion, wonach die deutsche Standardsprache in den Kindergärten die vorherrschende Unterrichtssprache sei, ist falsch.

Der Bildungsdirektor ist zuversichtlich, dass die SVP die genannten Gründe nachvollziehen kann und die Motion als erfüllt zurückziehen wird.

Karl Willimann (SVP) ist mit den Ausführungen des Bildungsdirektors in keiner Art und Weise einverstanden. Wie in der Motion angedeutet, stellt sich die Frage der Kompetenzen. Wie bei der Notengebung und beim Frühfranzösisch hat die BKSD eigenmächtig entschieden.

Das Reglement hat Karl Willimann schon gelesen. Für ihn aber gibt es einen Unterschied zwischen einer Anordnung in einem Reglement und deren konkreter Umsetzung. Die Aufgabe des Bildungsdirektors ist es, dafür zu sorgen, dass das Reglement von den Kindergartenlehrkräften entsprechend gehandhabt wird. Herr Willimann zitiert eine Kindergartenleiterin, die sich in einem Zeitungsbericht überzeugt gegeben hat, dass im Kindergartenunterricht konsequent Hochdeutsch zu sprechen sei.

Das nimmt die SVP nicht hin – sie wird dagegen ankämpfen. Das Ganze ist seit anfangs August im Gange. Das gehört sofort korrigiert, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist.

Im Übrigen ist Hochdeutsch in den Kindergärten auch aus pädagogischer Sicht äusserst umstritten. Die aktuelle Sprachförderung folgt dem Dogma, dass die Einschränkung des Dialektes die Kompetenz im Hochdeutschen fördere.

Der **Landratspräsident** erinnert daran, dass es nur um die Begründung der Dringlichkeit gehe.

«Man sieht sich bei Philippi wieder», droht **Karl Willimann** abschliessend, was mit Heiterkeit quittiert wird.

://: Mit 52:25 Stimmen bei einer Enthaltung lehnt der Landrat die Dringlichkeit der Motion 2008/200 ab.
Das dafür notwendige 2/3-Mehr wurde nicht erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 658

Frage der Dringlichkeit:

2008/201

Motion von Hanspeter Ryser vom 11. September 2008: Aufräumaktion EURO 08

Die Regierung lehnt die Dringlichkeit des Vorstosses ebenfalls ab, wie der **Landratspräsident** mitteilt.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, selbstverständlich werde es einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung für die Host City Basel und damit auch für den Kanton Basel-Landschaft als Mitträger.

Es ist aber bei diesem Vorstoss keine Dringlichkeit gegeben, da dieser keinen Beitrag zur Beschleunigung zu leisten vermag. Vielmehr wird mit der Motion ein Auftrag bestätigt, der gilt. Die Dringlichkeit wird daher abgelehnt.

Hanspeter Ryser (SVP) hat den Vorstoss deshalb als Motion und nicht als Interpellation eingereicht, weil er der Regierung Gelegenheit geben will, auf die komplexen Fragen Antworten zu geben, welche auch einer späteren Prüfung standhalten würden.

Gestützt auf § 34d des Landratsgesetzes verlangt er deshalb innerhalb von drei Monaten einen Bericht.

Die Fragen beziehen sich hauptsächlich auf Zahlen, die den Kanton Baselland betreffen, weshalb der Aufwand für die Aufbereitung der Daten überschaubar ist.

Die Dringlichkeit ist auch deshalb gegeben, weil mit zunehmenden zeitlichen Abstand zur EURO 08 Daten vergessen oder verloren gehen können.

://: Mit 45:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen lehnt der Landrat die Dringlichkeit der Motion 2008/201 ab.

Das dafür notwendige 2/3-Mehr wurde nicht erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 659

Frage der Dringlichkeit:

2008/202

Interpellation von Judith van der Merwe vom 11. September 2008: Darf ein Kantonsbeitrag aus KASAK wettbewerbsverzerrend sein?

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, dass die Regierung auch diesen Vorstoss nicht als dringlich betrachte. Er gibt dem Bildungsdirektor das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, die mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen seien wichtig, weil das Parlament und die Öffentlichkeit Anspruch darauf hätten, zu erfahren, nach welchen klaren, transparenten,

sachbezogenen und fairen Kriterien die Beiträge des Kantons an die Sportinfrastrukturen verteilt werden.

Keine Dringlichkeit ist gegeben, weil der Auslöser für diesen Vorstoss ein Projekt ist, für das bereits ein Entscheid vorliegt.

Die BKSD wird gerne zu den Fragen Stellung nehmen, und sicherlich hat die Interpellantin ein Interesse daran, dass die Fragen sorgfältig beantwortet werden.

Für **Judith van der Merwe** (FDP) bleibt die Interpellation dringlich, was sie wie folgt begründet:

Der Landrat hat eine Oberaufsicht. Diese bleibt auch bestehen, wenn der Landrat der Regierung KASAK-Gelder zur Verfügung stellt. Die Regierung kann darüber nach bestimmten, vom Landrat erlassenen Richtlinien entscheiden. Niemand im Landrat hätte aber die Idee gehabt, dass die Regierung je eine wettbewerbsverzerrende Unterstützung leisten würde. Darum wurde der Punkt «Wettbewerbsverzerrung» nicht in die Kriterien aufgenommen. Zu ihrer persönlichen Situation sagt Frau van der Merwe, dass ihre Familie ein Sportzentrum habe, aber bereits seit mehreren Jahren kein Tennis mehr anbiete. Sie profitiere also weder vom Entscheid der Regierung, noch sei sie durch diesen geschädigt.

Da sie aber die Branche kennt, ist sie zur Überzeugung gekommen, dass die von der Regierung geleistete Subvention wettbewerbsverzerrend ist. Darum stellt sie in Punkt 4 die Frage, ob die Regierung bereit sei, auf ihren Entscheid zurückzukommen und diesen zu widerrufen. Sollte dies der Fall sein, müsste das rasch geschehen, weil der Investor sonst mit dem Geld rechnet. Daher ist die Interpellation dringlich.

://: Mit 44:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen lehnt der Landrat die Dringlichkeit der Motion 2008/202 ab.

Das dafür notwendige 2/3-Mehr wurde nicht erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.10]

Der **Landratspräsident** weist auf die um 13.40 Uhr stattfindende Bürositzung hin, wünscht allen einen guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12.10 Uhr.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 660

Mitteilungen

Landrats-Vizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und teilt mit, Georges Thüring (SVP) habe sich kurzfristig wegen einem Todesfall in seiner Familie entschuldigen müssen. Aus diesem Grund wird Traktandum 22 von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

://: Traktandum 22 ist von der Traktandenliste abgesetzt.

Generell bittet Hanspeter Frey die Ratsmitglieder darum, die am Morgen bereits vom Landratspräsidenten angesprochenen «Wegzeiten» einzuhalten, sich also zugunsten der zügigen Erledigung der Traktandenliste relativ kurz zu fassen.

Zur Erinnerung: Heute vor sieben Jahren fanden die Terroranschläge in New York und Washington statt, welche für uns alle Veränderungen mit sich brachten. So werden heute teilweise übertriebene oder unnötige Sicherheitsvorkehrungen getroffen, in Afghanistan und Irak fanden Veränderungen statt und die Bedrohung durch den Terror sei zum allgegenwärtigen Thema geworden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 661

Überweisungen des Büros

Landrats-Vizepräsident **Hanspeter Frey** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/191

Bericht des Regierungsrates vom 26. August 2008: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2008/192

Bericht des Regierungsrates vom 26. August 2008: Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Umbenennung des Vermessungs- und Meliorationsamtes und des Forstamtes beider Basel; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2008/194

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2008: Bericht zur Motion 2005/320 der SVP-Fraktion betreffend «Senkung der Staatsquote»; **an die Finanzkommission**

2008/195

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2008: Verpflichtungskredit für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2009-2012; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2008/196

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2008: Umbau und Sanierung Museum.BL, Liestal; **an die Bau- und Planungskommission**

2008/197

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2008: Sammelvorlage betreffend 13 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 2008 - August 2008; Genehmigung; **an die Finanzkommission**

2008/198

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2008: Jahresprogramm 2009; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2008/199

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2008:
Voranschlag 2009; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 662

10 2008/100

Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. August 2008: Formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle"

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet, am 6. Dezember 2006 sei die formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" eingereicht worden. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Initiative abzulehnen und ihr ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei. Als Gegenvorschlag soll § 100 Absatz 2 des Bildungsgesetzes revidiert werden: Der Beitrag soll von gegenwärtig CHF 2'000 auf CHF 4'000 zu Lasten des Schulträgers verdoppelt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" abzulehnen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag gutzuheissen.

Die Initiative fordert die Ergänzung von § 95 der Kantonsverfassung zur Einführung der Wahlfreiheit der Eltern zwischen den einzelnen öffentlichen und nichtstaatlichen Schulen und zur Finanzierung des Unterrichts für Kantoneinwohner an nichtstaatlichen Schulen in der Schweiz durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anlässlich von zwei Sitzungen beraten. Am 29. Mai 2008 wurde eine Delegation des Initiativkomitees (Frau Pia Amacher und Frau Annette Spengler) zur Anhörung empfangen. Die Vertreterinnen des Initiativkomitees erläuterten einleitend ihre Argumente für die Initiative. Als Erziehungsberechtigte wollen sie zwischen den einzelnen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen wählen können. Damit das Menschenrecht auf Bildung für alle materiell ermöglicht werde, sollen nichtstaatliche Schulen, die ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung für alle Kinder offen zugänglich sind, eine durchschnittliche Pro-Kind-Pauschale erhalten, die den Durchschnittskosten der Staatsschulen entspricht. Besonders wichtig ist den Initiantinnen und Initianten, dass Kinder, die sich im jetzigen Schulsystem nicht wohl fühlen, die ihnen entsprechenden Unterrichtsformen erhalten, respektive an eine entsprechende Schule wechseln können. Es wird von ihnen eingeräumt, die freie Schulwahl bestehe bereits, allerdings können es sich bis anhin nur begüterte Eltern leisten, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Die Diskussion mit den Initiantinnen ergab seitens der Kommissionsmitglieder eine Vielfalt von Fragen und Bedenken hinsichtlich der Realisierung der Initiative. Es wurde anerkannt, dass hier eine Vision vorgestellt wird. Man müsse sich aber überlegen, wie die organisatorische und finanzielle Umsetzung in der Realität bezogen auf das basellandschaftliche Schulwesen aussehe. Zudem trage die Initiative den Keim einer Zweiklassengesellschaft im Schulbereich in sich. Für kleinere Gemeinden, die oft um die nötigen Schülerzahlen kämpfen, könnte sich ein Problem ergeben. Ein Mitglied äussert die mehrheitlich unterstützte Meinung, die Staatsschule in der Schweiz stelle einen der wichtigsten Pfeiler für den Erfolg des Landes dar. Mehrheitlich ist die Kommission der Meinung, die staatlichen Schulen würden vom Initiativkomitee zu Unrecht negativ dargestellt.

Die Initiantinnen erklärten, es liege ihnen fern, die Staatsschulen schlecht zu machen. Einzig sehr kritikwürdig finden sie das System, welches vorschreibt, dass alle Schulen dasselbe Konzept haben. Die OECD rate der Schweiz schon seit Jahren, die nichtstaatlichen Schulen besser zu unterstützen. Kein Land mit freier Schulwahl habe diese je wieder abgeschafft.

In der Eintretensdebatte wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, die Initiative verspreche Dinge, die niemals eingehalten werden könnten. Auch der Gegenvorschlag der Regierung überzeuge nicht, weil damit die Gemeinden – ohne Vernehmlassung – einseitig zur Kasse gebeten würden. Man frage sich, ob dies ein taktisches Manöver oder tatsächlich die volle Überzeugung der Regierung sei. Eine Votantin macht darauf aufmerksam, dass mit dieser Lösung die Belastung der Gemeinden sehr unterschiedlich sei. Regierungsrat Urs Wüthrich führt aus, dass der Gegenvorschlag von der Regierung selbst nach Überprüfung diverser Varianten beschlossen wurde. In einem zweiten Schritt wurde zudem entschieden, die Veränderung zum Anlass zu nehmen, um die Schulkosten den jeweiligen Schulträgern zuzuordnen. Es sei durchaus angebracht, bei einer derartig substanziellen Veränderung des Betrags auch die Gemeinden in die Verantwortung zu nehmen. Die Gemeinden wären dabei in der Tat sehr unterschiedlich von der neuen Regelung betroffen.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Auffassung, die Initiative sei in ihrer Radikalität abzulehnen. Gleichzeitig sollte die Entlastung für Eltern, die ihre Kinder freiwillig in Privatschulen schicken, substanziell verbessert werden.

Die SP tritt auf die Vorlage ein und lehnt die Bildungsinitiative ab. Sie tritt auf die Gesetzesänderung ein, allerdings nicht auf den Vorschlag der Regierung. Hingegen schlägt man vor, den Privatschulbeitrag, der aktuell CHF 2'000 beträgt, der Teuerung anzupassen und auf CHF 2'500 zu erhöhen. Weder ist man aber mit den CHF 4'000 einverstanden, noch mit der Aufteilung der Kosten auf die Schulträger.

Die SVP ist für Eintreten. Die Fraktion hat sich nach langer Beratung mehrheitlich für die Initiative und auch für den Gegenvorschlag ausgesprochen.

Für die FDP ist Eintreten klar. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden abgelehnt.

CVP und Grüne sind für Eintreten, lehnen aber beide die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.

In der Detailberatung wird festgestellt, dass die Initiative keine Angaben zu den Gesamtkosten macht und auch nicht von Kostenneutralität spricht. Zur Umsetzung der Initiative gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder man schickt jedem Kind – egal, wo es zur Schule geht – Durchschnittskosten mit oder man finanziert die öffentliche Schule wie bisher und schickt nur den Kindern, die eine Privatschule besuchen, die Durchschnittskosten mit, was aber eine massive Kostensteigerung zur Folge hätte.

Abstimmungen zum Landratsbeschluss:

Ziffer 1

://: Zustimmung mit 9:1 Stimmen

Ziffer 2

://: Zustimmung mit 10:0 Stimmen

Ziffer 3

://: Zustimmung mit 9:1 Stimmen

Ziffer 4

Die SP schlägt eine Änderung der ursprünglichen Fassung von § 100 Absatz 2 (BG) vor, indem der Beitrag an die Kosten zum Besuch einer Privatschule von CHF 2'000 auf CHF 2'500 erhöht werden soll.

Gegenvorschlag der Regierung

Die Regierung beantragt, den heutigen Privatschulbeitrag von CHF 2'000.– auf CHF 4'000.– aufzustocken, allerdings würden die Privatschulbeiträge für Kindergarten und Primarschulstufe neu von den Gemeinden bezahlt. Der Kanton bezahlt nur noch für die Sekundarstufe.

In der Gegenüberstellung des Regierungsantrags gegen den Antrag der SP obsiegt der Antrag SP (abgeänderter Gesetzesentwurf) mit 8:2 Stimmen und Ziffer 4 lautet somit neu:

4. *Dem Gegenvorschlag einer Änderung des Bildungsgesetzes gemäss von der Kommission abgeändertem Entwurf wird zugestimmt.*

://: Die BSKS stimmt mit 7:3 Stimmen der Neufassung von Ziffer 4 zu.

Die Kommission beschloss einstimmig mit 10:0 Stimmen, auf die zweite Lesung der Gesetzesänderung zu verzichten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat, dem von ihr abgeänderten Gegenvorschlag (§ 100 Absatz 2) zur formulierten Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" zuzustimmen.

Eva Chappuis (SP) bezeichnet die Volksschule in der Schweiz als seit rund 200 Jahren wahrscheinlich wichtigste Klammer in unserer Gesellschaft. Sie sei bestrebt, kein Kind zurück zu lassen und jedes Kind nach seinen Möglichkeiten optimal zu bilden und zu fördern. Die Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen im Kanton

Basel-Landschaft geniessen Methodenfreiheit und weitgehende Lehrmittelfreiheit. Damit sei die Vielfalt an den Schulen im Baselbiet garantiert. Die Initiative bezwecke wahrscheinlich weniger eine freie Schul- als eine freie Lehrerinnen- und Lehrerwahl.

Die Volksschule vermöge das Postulat der Chancengleichheit nicht immer umzusetzen und auch die Elternmitbestimmung an den öffentlichen Schulen sei nicht unbedingt auf eine solide Basis gestellt. Zudem würden Möglichkeiten der Teilautonomie von den Baselbieter Schulen noch zu wenig genutzt. Die oben genannten Faktoren werden wohl dazu beigetragen haben, dass es nicht allzu schwierig war, Unterschriften für die Initiative zu sammeln.

Die Initiantinnen und Initianten schiessen mit ihrer Initiative weit über das Ziel hinaus, denn der Markt würde es in diesem Fall bestimmt nicht richten. Die SP würde es begrüßen, wenn die Energie, welche in die Initiative gesteckt wird, in eine Optimierung der öffentlichen Schule flosse.

Ein freier Markt produziert immer Gewinner und Verlierer. Für Eva Chappuis stehen die Verlierer der von ihr bewusst als Privatschulinitiative bezeichneten Verfassungsinitiative bereits heute fest: Es wären Kinder mit Lernstörungen, mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen. Sie würden eine spürbarere Ausgrenzung erfahren und die eben erst begonnenen Integrationsmassnahmen innerhalb der öffentlichen Schulen würden torpediert.

Generell frei wählbare Schulen müssten sich an der Nachfrage orientieren resp. eine Nachfrage schaffen. Sie müssten entweder beliebige Trends aufgreifen oder sich den Ansprüchen potenter Sponsoren beugen. In einer Gesellschaft, in welcher alle am gleichen gesellschaftlichen Strick ziehen sollten, könne dies nicht das Ziel sein. Bei der Bildung unserer Kinder dürfe uns nicht die Mentalität führen, dass wir ein Produkt einfach wechseln, sobald wir davon genug haben. Aus Kindern, welche die Erfahrung machen, dass Lernprozesse unterbrochen werden, dass soziale Beziehungen abgebrochen werden müssen, dass man beim Auftauchen von Problemen einfach davonlaufen kann, werden mit Garantie keine starken Erwachsenen. Probleme können immer auftreten, aber der öffentlichen Schule komme die Aufgabe zu, diese rasch aufzugreifen und zu lösen. Wenn hier genügend Anstrengungen unternommen werden, werde dies auch gelingen.

Private Schulen wären nicht, wie von den Initiantinnen und Initianten behauptet, per se gute Schulen. Bei einer Annahme der vorliegenden Initiative müsste der Kanton einen grossen Bildungsapparat aufbauen, um private Schulen zu lizenzieren und evaluieren, wie dies in sämtlichen Staaten mit freier Schulwahl der Fall sei. Die jetzige Evaluation und Zulassung privater Schulen könne nur so grosszügig (oder nachlässig) gehandhabt werden, weil diese Schulen bisher privat und nicht öffentlich finanziert seien. Eva Chappuis bezeichnet die Qualitätssicherung als grosses Anliegen und gibt zu, dass auch bei den öffentlichen Schulen erst die ersten Schritte in die richtige Richtung unternommen werden.

Die von den Initianten und Initiantinnen vorgeschlagene Finanzierung sei nicht durchdacht. Die Durchschnittskosten an den öffentlichen Schulen resultieren aus einer Re-

chenoperation und haben mit den effektiven Kosten relativ wenig zu tun. Das Finanzierungsmodell der öffentlichen Volksschule sei sehr komplex. So profitieren beispielsweise kleine Schulen von höheren pro Kopf Beiträgen als grosse Schulen. Mit einem Einheitssatz könnten zudem keine Investitionskosten abgedeckt werden und auch die Schulraumbewirtschaftung würde ein unlösbares Problem darstellen.

91 % der Baselbieter Bevölkerung sprach sich für den Bildungsartikel in der Bundesverfassung aus. Damit sprach sie sich für eine sprachregionale Vereinheitlichung der Schulstufen, der Lehrinhalte und der Abschlüsse aus. Die Anschlüsse sollen überall in der Deutschen Schweiz gewährleistet sein, was mit der Zustimmung zur vorliegenden Initiative nicht mehr der Fall wäre. Eva Chappuis bittet den Landrat daher darum, die Initiative zu verwerfen und dem von der SP eingebrachten Gegenvorschlag der Kommission zuzustimmen, dies zum Wohle unserer Kinder, Grosskinder und Urgrosskinder.

Dominik Straumann (SVP) informiert, die SVP-Fraktion habe sich eingehend mit dem Thema beschäftigt und unterstütze die Volksinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" grossmehrheitlich. Ausschlaggebend waren verschiedene Argumente.

Im Vordergrund der Bildungsdebatte müssen klar unsere Kinder stehen. Diese müssen in der Schule darauf vorbereitet werden, später im Alltag, im Erwachsenenleben und in der Arbeitswelt zu bestehen. Leider sei unser Bildungssystem heute nicht mehr auf diese Ziele ausgerichtet. Die viel zitierte "gute Schule Baselland" bestehe nicht mehr, denn immer weniger Schülerinnen und Schüler erreichen die vorgegebenen Lernziele. Die an den Baselbieter Schulen regelmässig durchgeführten Orientierungsarbeiten zeigen, dass am Ende der Primarschulzeit 25 bis 30 % der Schülerinnen und Schüler die gesetzlich vorgegebenen Lernziele nicht erreichen. Die erwähnten Orientierungsarbeiten sollten eigentlich zur Qualitätssicherung verwendet werden. Anhand der daraus gewonnenen Erkenntnisse müssten die Lehrmittel und der Unterrichtsstoff entsprechend angepasst werden. Bisher jedoch geschieht in dieser Beziehung nichts.

Anstatt bestehende Probleme anzugehen, verliere man sich in zahlreichen Bildungsbaustellen, angefangen beim Kindergarten und aufgehört bei der Universität. Die Themen reichen von Frühenglisch über Mittagstische bis hin zu HARMOS. Dabei gehe es kaum um die Zukunft unserer Kinder, sondern vielmehr um den permanenten Kampf gegen die Bildungsbehörden und die gewerkschaftlich organisierte Lehrerschaft, welche relativ starr sei und keine Veränderungen eingehen wolle. Oft wird an den Staatsschulen das Klassenniveau nach unten nivelliert, was sich für stärkere Kinder nicht vorteilhaft auswirke. Begabungen und Talente werden so nicht gefördert.

Die vorliegende Initiative schaffe es, den oben aufgezeigten Knoten zu lösen. Die Wahlfreiheit fördere die Qualität, denn sie zwingt die öffentlichen Schulen dazu, die gleiche Qualität wie die Privatschulen zu erreichen. Einen Indikator für unser Schulsystem stellen die Finanzen dar. Zwischen 1998 und 2007 stiegen die Finanzen von 484 Mio. Franken auf 773,8 Mio. Franken, also um beinahe

50 % in zehn Jahren. Trotzdem habe sich die Schulqualität nicht in gleichem Masse gesteigert. Das Ausgabenwachstum sei nicht nur, wie oft genannt, im universitären Sektor zu suchen, sondern auch in der Unterstufe der Volksschulen (+ 35 – 48 %). Es sei also nicht zu bestreiten, dass die Bildungskosten stetig steigen.

Die SVP sei durchaus bereit, mehr Geld in die Bildung zu investieren, jedoch nur bei entsprechend verbessertem Output. Trotz fixer Planbarkeit, Monopolstellung und Globalbudget der teilautonomen Schulen sinkt die Qualität der Schulen bei steigenden Kosten. Die Eltern als Steuerzahler seien an das bestehende System gebunden und können nicht aussuchen, wo und wie sie ihre Steuergelder einsetzen wollen. Somit können sie keine Verantwortung und aktive Steuerung übernehmen.

Neben den Mängeln im Bildungssystem sprechen auch viele andere Punkte für die vorliegende Initiative. Bildungsvielfalt bedeutet für die Kinder, dass sie individuell und nach ihren Bedürfnissen und Begabungen gefördert werden können. Ein Schulwechsel aufgrund von Problemen sei heute schwierig, werde mit der vorgeschlagenen Neuregelung jedoch möglich. Wird eine dem Kind entsprechende Schule ausgewählt, so sind die Kinder motivierter und lernfreudiger. Für die Eltern bedeutet eine freie Schulwahl klar, dass sie Verantwortung für ihr Kind und seine Ausbildung übernehmen müssen. Sie müssen und können sich mehr engagieren, indem sie festlegen, an welche Schule ihr Geld fliesst. Für die Lehrer ergeben sich durchaus auch vielfältigere Arbeitsfelder, neue Schulformen, Arbeits- und Besoldungsmodelle.

Zur Wirtschaft: Die Arbeitswelt ist auf Leute angewiesen, welche direkt übernommen werden können und nicht zuerst nachgeschult werden müssen. Immer mehr Lehrbetriebe legen keinen Wert mehr auf irgendwelche Zeugnisse, sondern sie informieren sich mittels Aufnahmeprüfungen über den Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler. Dominik Straumann betont noch einmal, wichtig sei, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger direkt von der Wirtschaft übernommen werden können.

Zu den Schulträgern, insbesondere zu den Gemeinden: Die Initiative werde sich nicht negativ auswirken, denn wer mit einer Schule zufrieden sei, werde nicht an eine Privatschule wechseln und sein Geld weiterhin in die staatliche Schule investieren. Wer nicht zufrieden sei, werde jedoch eine neue Schule suchen. Es finde also ein Wettbewerb statt und die Schulen müssen sich bemühen, entsprechend attraktiv zu sein.

Bildungsvielfalt bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, sich zu engagieren und aktiv für die Kinder einzusetzen. Dies gefalle wohl nicht allen Leuten, denn es sei nicht jedermanns Sache, Eigenverantwortung zu übernehmen. Die SVP-Fraktion werde klar auf das Geschäft eintreten, lehne jedoch die beiden Gegenvorschläge ab.

Christine Mangold (FDP) bezeichnet den Titel der formulierten Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" als verlockend. Obwohl die Initiative das liberale Anliegen der freien Schulwahl aufgreife, für welches sich die FDP in ihren Grundlagenpapieren ausspreche, sei die Initiative abzulehnen. Als formulierte Initiative könne sie entweder

unverändert übernommen werden, oder sie müsse abgelehnt werden. Raum für eine differenzierte oder weniger weitreichende Lösung bestehe nicht.

Nach den Ausführungen der SVP-Fraktion müsse man annehmen, dass nach einer Annahme der vorliegenden Initiative sämtliche Kinder eine Privatschule besuchen werden, weil dort alles besser sei. Unsere "gute Schule Baselland" bestehe also nicht. Selbstverständlich bewege sich heute an den öffentlichen Schulen nicht alles im grünen Bereich und gewisse Revisionen seien nötig, für die FDP sei es aber sehr wichtig, dass wir über eine obligatorische, unentgeltliche und qualitativ hochstehende öffentliche Schule verfügen. Dort müssen daher sämtliche Energien eingesetzt werden.

Die aktuelle Initiative allerdings schwächt unsere Volksschule und bewirkt nur eine staatliche Finanzierung der Privatschulen. Es handle sich somit nicht um eine Bildungsinitiative, sondern um eine Finanzvorlage. Was die SVP alles in die Initiative hineininterpretiere, kann Christine Mangold nicht nachvollziehen. Es sei eine Illusion zu glauben, dass viele SchülerInnen später nicht mehr die Schulen ihrer Wohngemeinde besuchen würden und die Wohngemeinde so Klassen einsparen könnte. Mit grösster Wahrscheinlichkeit würden gleich viele Klassen in den Wohngemeinden geführt und die Wohngemeinden müssten für Schüler an Privatschulen zusätzliche Schulgelder bezahlen.

Völlig über das Ziel hinaus schießt die Initiative mit der Forderung, die freie, staatlich finanzierte Privatschule auf die ganze Schweiz auszudehnen. Die Forderung, dass Eltern das Schulhaus oder eine private Schule frei wählen können und der Staat private Schulen bezahlt, wird über kurz oder lang bewirken, dass ein Zweiklassensystem entstehen wird. Die Initiative wird unsere Gesellschaft in Kinder spalten, welche öffentliche Schulen besuchen, und solche an einer besonderen Schule.

Immer wieder wird auf das Schulsystem in Holland als Vorzeigemodell hingewiesen. Auch dort jedoch hat die freie Schulwahl inzwischen dazu geführt, dass einheimische Eltern ihre Kinder aus Schulen mit hohem Ausländeranteil herausnehmen. Die Regierung versucht inzwischen, mit einer Quotenregelung eine bessere Durchmischung zu erreichen.

Der Gegenvorschlag der Regierung zur Initiative habe offensichtlich nichts mit den Vorstellungen der Initianten zu tun. Es sei daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton in Zukunft im Gegensatz zu heute nur noch einen Beitrag an den Privatschulbesuch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufkommen soll, während die Kosten für Schülerinnen an den Primarschulen zu Lasten der Gemeinden gingen. Falls das Trägerprinzip angewendet werden soll, was grundsätzlich nachvollzogen werden könne, so dürfe dieser Wechsel nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Initiative vorgenommen werden. Für diesbezügliche Änderungen müssten sich die beiden Träger zusammensetzen und die Höhe des Beitrags an den Privatschulbesuch gemeinsam festlegen.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Initiative grossmehrheitlich ab, ebenso den Gegenvorschlag der Regierung. Sie beantragt, den Gegenvorschlag der Bildungs-

Kultur- und Sportkommission anzunehmen, wonach der Beitrag ans Schulgeld weiterhin vom Kanton ausgerichtet würde, dieser jedoch um 500 Franken auf 2'500 Franken erhöht würde.

Urs Berger (CVP) zeigt sich entrüstet ob der Argumente der SVP. Man könnte beinahe meinen, wir hätten nur ein schlechtes Schulsystem und die SchulabgängerInnen seien alle auf dem Markt nicht brauchbar. Er selbst hat andere Erfahrungen gemacht und betont, unsere Jugendlichen müssten befähigt werden, weiterführende Schulen (Fachhochschulen, Gymnasien) und Berufslehren zu absolvieren. Angesichts der hohen Quote von Jugendlichen, welche direkt nach der Schule eine Lehre absolvieren, könne unser Schulsystem nicht schlecht sein.

Vor rund sechs Jahren besuchte Urs Berger die Präsentation einer Studie zum Thema Demografie/Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren. Die Privatschulen äusserten damals Befürchtungen, mit den geburten-schwächeren Jahrgängen ihre Schulen nicht mehr füllen zu können und damit in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Heute nun stehen die Privatschulen vor diesen Problemen und hoffen, diese mit der vorliegenden Initiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" beheben zu können. Dieser Titel töne gut und es gebe eigentlich keinen Grund, sich gegen die Bildungsvielfalt auszusprechen. Urs Berger betont jedoch, dass innerhalb der öffentlichen Schulen bereits eine grosse Bildungsvielfalt bestehe und der diesbezügliche Auftrag wahrgenommen werde.

Urs Berger lehnt die vorliegende Initiative klar ab, denn es gehe dabei einzig und allein um die Finanzierung der Privatschulen. Unsere Schulen würden dargestellt, als ob sie nichts Wert wären und es sei sicher nicht sinnvoll, bei Problemen eines Kindes an einer Schule diese einfach zu wechseln. Urs Berger versteht nicht, dass gerade die SVP einen Ausverkauf unserer guten Volksschule unterstützt und absoluter Willkür Tür und Tor öffnet. Auch wenn gewisse Änderungen zweifellos nötig seien, dürfen wir doch stolz sein auf unsere Jugendlichen, welche ihren Weg in der Regel gut meistern. Eine Schwächung der Volksschule dürfen wir uns nicht leisten!

Urs Berger hat nichts dagegen einzuwenden, wenn Eltern ihre Kinder nicht an die öffentliche Schule schicken, sie sollen dies jedoch selbst bezahlen. Er sei nicht bereit, als Steuerzahler die Privatschulen mitzufinanzieren. Dies käme einer nicht akzeptablen Ausnutzung der Steuerzahler gleich. Alle Gemeinden seien bestrebt, zugunsten der Bevölkerung Steuern zu senken. Mit der vorliegenden Initiative jedoch werde das Gegenteil geschehen, unterstützt von der SVP, welche sonst immer um das Wohl der Bevölkerung besorgt sei. Dies kann Urs Berger nicht verstehen.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen die Initiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" aus. Der Gegenvorschlag der Kommission wird von der CVP/EVP grossmehrheitlich unterstützt.

Jürg Wiedemann (Grüne) liegt eine Wertung zwischen den Privat- und den Staatsschulen fern und er zeigt sich überzeugt davon, dass diverse Privatschulen in unserer Region durchaus gute Arbeit leisten und zu einer vielfälti-

gen Bildungslandschaft beitragen. Eine Unterstützung der Privatschulen dürfe aber auf keinen Fall zu Lasten der Staatsschulen geschehen, denn eine Zweiklassen-Gesellschaft dürfe sich nicht entwickeln. Genau hier liegen die Schwachpunkte der vorliegenden Initiative.

Die Aufteilung der Gesamtkosten im Bildungsbereich auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler könne nicht so, wie in der Initiative vorgeschlagen, übernommen werden. Diese Idee zeige, wie gleichgültig den Initiantinnen und Initianten die Staatsschulen seien. Würden beispielsweise zwei oder drei Kinder während eines Schuljahres aus einer Primarschulklasse im Oberbaselbiet abgezogen, fehlen der Primarschule an diesem Ort 50'000 Franken. Die Schule müsste dann geschlossen werden. Was jedoch geschieht mit den übrigen Kindern? Auch bei grösseren Schulen, beispielsweise einer Sekundarschule im Unterbaselbiet, hätte ein Abzug von rund einem Prozent der Schüler einen starken Bildungsabbau zur Folge. Eine Schülerreduktion beispielsweise von 500 auf 480 Schülerinnen und Schüler bewirke nur eine marginale Kostenersparnis, da weder Klassenzimmer eingespart noch Lehrerstellen gestrichen werden könnten. Jedoch würde der Schule eine bedeutende Geldsumme fehlen, weshalb ein Stunden- und somit Qualitätsabbau unvermeidlich würde.

Laut Jürg Wiedemann zielt die Initiative in die falsche Richtung, weil sie Staatsschulen stark gefährdet und zu einer Zweiklassengesellschaft führt. Die heutigen Schülerinnen und Schüler seien nicht so schlecht, wie oftmals dargestellt. Das Schweizer und speziell das Baseltier Bildungssystem sei sehr gut, auch wenn punktuelle Verbesserungen immer möglich seien. Wäre unser Bildungssystem schlecht, gäbe es in der Schweiz nicht so viele hoch qualifizierte Arbeitsplätze.

Die Grüne Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Ablehnung der vorliegenden Initiative aus. Eine kleine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

Regula Meschberger (SP) fühlt sich durch das Votum der SVP herausgefordert, welche in ihren Augen einen ganzen Berufsstand in unserem Kanton diffamiert. Ein Blick auf das neue Bildungspapier der SVP erweckte in ihr den Eindruck, diese träume einer Schule nach, wie sie Mitte des letzten Jahrhunderts bestand. Wenn nun heute die Bildungsvielfalt hervorgehoben werde, so steht dies für Regula Meschberger im Widerspruch zum oben genannten Bildungspapier. Mit der Schule vor fünfzig Jahren könne nicht der Begriff der Vielfalt verbunden werden.

Regula Meschberger stehen ob der Aussage, Lehrer und Lehrerinnen seien reformresistent, die Haare zu Berge. Während der letzten Jahre wurden in der Volksschule sehr viele, beinahe zu viele Reformen unternommen. Heterogenität sei heute im Unterricht ein zentraler Begriff und es sei zwingend, individualisierend zu unterrichten.

Auch für die SP steht das einzelne Kind im Zentrum, sie ist jedoch davon überzeugt, dass unsere Schule diesem Anspruch gerecht wird. Wird der Anspruch im Einzelfall einmal nicht eingelöst, sind wir alle als Eltern gefordert, uns zu wehren und uns mit der Schule und den entsprechenden Verantwortlichen in Verbindung zu setzen.

Die Schule sei heute offen und gehe auf individuelle Anliegen ein.

Wird die vorliegende Initiative angenommen, so wird dadurch die Integration grundsätzlich behindert, sei es die Integration behinderter Kinder, fremdsprachiger Kinder oder von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Die Initiative fördert die Haltung, dass alle Eltern für ihr Kind die beste Schule wollen, Schulen also mit beispielsweise nur Schweizer Kindern oder Kindern ohne Behinderungen. Diese Haltung führe zu einer Entsolidarisierung, welche unsere Gesellschaft entzweien werde und unserem demokratischen System schade. Zu einer derartigen Initiative könne man nur Nein sagen.

Juliana Nufer (FDP) outet sich als Mitglied des Initiativkomitees. Sie engagiert sich in diesem Komitee, weil in ihr oftmals der Verdacht entstand, bei der Schule handle es sich um einen Staat im Staat. Die Erziehungsberechtigten haben praktisch keinen Einfluss auf das Bildungssystem, obwohl Bildung und Erziehung eigentlich Hand in Hand gehen sollten. Da das Bildungsgesetz vor noch nicht allzu langer Zeit verabschiedet wurde, habe die Initiative wohl einen schweren Stand. Auch stehe mit HARMOS bereits die nächste Revolution vor der Tür.

Das Initiativkomitee sei nicht der Meinung, die Staatsschulen seien schlecht. Die Initiative stelle zudem nur ein Gefäss dar, welches nach einer Annahme durch das Volk mit Inhalt gefüllt würde. Es mache daher keinen Sinn, bereits jetzt über den möglichen Inhalt zu sprechen. Mit der Initiative werden die Herausforderungen für die Schule sicher nicht gelöst, sie stellt jedoch einen Lichtblick für die Eltern dar, welche so ihre Verantwortung früher und besser wahrnehmen können.

Alle Eltern wissen, dass nicht jedes Kind gleich ist. Wenn im Bezug auf die Schule Änderungen nötig sind, müssen heute die einzelnen Eltern selbst die Initiative ergreifen. Es sei heute zudem auch mühsam, bis ein Kind bei Bedarf eine sonderpädagogische Massnahme erhalte. Wer sein Kind an eine nicht öffentliche Schule schicke, wisse, dass die Familie dafür auf Vieles verzichten muss. Wer Steuern bezahlt und sein Kind an eine nicht staatliche Schule schicke, kenne das Gefühl, dass 20 % der eigenen Steuern an die Bildung gehen, man davon jedoch nicht profitieren könne. Zwar fanden schon viele Verbesserungen in der Pädagogik und Didaktik statt, bei Gesprächen mit Lehrpersonen seien die Erfahrungen jedoch unterschiedlich. Staatsschulen seien bestrebt, alles mehr oder weniger gleich zu machen, die Stärkeren werden also den Schwächeren angepasst. Die Individualität im Denken sei aber wichtig, sie sei ein Schweizer Erfolgsrezept und stelle einen Standortfaktor dar.

Juliana Nufer fragt sich immer wieder, weshalb Lehrpersonen in der Schweiz im Schnitt nur während sechs Jahren unterrichten. Weshalb unterrichten an den Volksschulen mehr Frauen als Männer? Weshalb stiegen im Kanton die Bildungskosten zwischen 1999 und 2007 von 490 auf 720 oder 740 Mio. Franken? Weshalb stieg die Anzahl der Sonderschullernenden von 1999 bis 2007 von 246 auf 465?

Vor den Diskussionen zum neuen Bildungsgesetz bereiste die Bildungskommission mit dem damaligen Regierungsrat Peter Schmid die Niederlande und besuchte eine öffentliche Schule sowie eine Montessori-Schule. Vom System der Montessori-Schule zeigten sich die Kommissionsmitglieder damals beeindruckt. In den Niederlanden war es übrigens damals schwierig, die Lehrpersonen von notwendigen Änderungen zu überzeugen.

Zur immer wieder zitierten OECD-Studie: In 27 Ländern, in welchen die nicht staatliche, von der öffentlichen Hand bezahlte Schule eingeführt wurde, liegen die Bildungskosten heute im Schnitt tiefer als zuvor.

Die vorliegende Initiative stelle sicherlich kein Allheilmittel für alle genannten Herausforderungen dar, sie bringe jedoch Alternativen, beispielsweise für Eltern und Kinder. Juliana Nufer zeigt sich überzeugt, dass 95 % aller Kinder und Eltern an den Staatsschulen bleiben wollen, die übrigen 5 % jedoch werden über die Neuregelung froh sein. 5 % von 720 Mio. Franken wären rund 30 Mio. Franken, so teuer käme die Initiative den Kanton ungefähr zu stehen.

Mit der Annahme der Initiative bestünde für die Eltern die Möglichkeit, Alternativen für ihr Kind zu finden. Gleichzeitig bestünden auch für die Lehrpersonen Alternativen, denn nicht alle Lehrpersonen seien mit der heutigen Schule, dem Staat im Staat glücklich. Flexible und gute Schulen seien auch für KMUs ein Standortvorteil, insbesondere ein weltweit gleiches Schulsystem für international tätige KMUs. Schulen, welche über unterschiedliche pädagogische Ausrichtungen verfügen und trotzdem nach neun Jahren die erwarteten Lernziele erreichen, seien gefragt. Sollte den Gemeinden in Zukunft plötzlich zu viel Schulraum zur Verfügung stehen, bestünde die Möglichkeit, dass sich eine Privatschule in leerstehende Räumlichkeiten einmietet.

Die Initiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" sei kurzfristig nicht gratis. Sie koste 30 Mio. Franken oder rund 5 % der heutigen Bildungskosten. Eltern, welche heute ihre Kinder in nicht staatliche Schulen schicken, haben dies während 80 Jahren selbst bezahlt und daneben auch Steuern entrichtet. Von diesen Steuern fliesst 20 % in die Bildung.

Bei sonderpädagogischen Massnahmen seien Einsparungen auf Gemeindeebene möglich. Für diese Massnahmen waren im Jahr 2007 rund 36 Mio. Franken nötig. Diesen künftigen Einsparungen stehen die Kosten von 30 Mio. Franken gegenüber.

Juliana Nufer äussert abschliessend drei Wünsche:

- Lasst Wettbewerb zu!
- Unterstützt unser Anliegen!
- Lehnt die Gegenvorschläge ab!

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Dominik Straumann (SVP) meint, dass es heute schon eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gäbe, da schon Privatschulen bestehen würden, jedoch nicht für alle. Zum Vorwurf des Sparens: Dieses Wort ist ihm in den Mund gelegt worden – die SVP sagte, sie gäbe gerne Geld aus für die Bildung, sofern dabei etwas Befriedigendes herauschaue. Die Angst vor Schulschliessungen ist etwas unverständlich: Wenn nur wenige vom Angebot der freien Schulwahl Gebrauch machen, ist die Gefahr klein, dass Schulklassen während des Schuljahres vier bis fünf Abgänge verzeichnen. Wenn dem so wäre, würde etwas nicht stimmen in der besagten Klasse oder im Schulsystem. Starke Volksschulen ja – diese kann man durch Bildungsvielfalt fördern. Auch die staatlichen Schulen müssen sich im Wettbewerb bewähren. Noch eine Frage an Urs Berger betreffend seiner Aussage, die Lehrlinge würde die Schule top ausgebildet verlassen: Hiess es hier im Landrat nicht einmal, die Wirtschaft musste ein Hearing durchführen, um herauszufinden wie die Lehrlinge besser schreiben lernen könnten, damit sie ihre Tagesrapporte einigermaßen fehlerfrei schreiben können?

Hannes Schweizer (SP) kommt auf das Argument der Befürworter der Initiative zurück, mit einer freien Schulwahl hätten die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in eine Schule zu senden, in der sie sich wohlfühlen würden. In einem Argumentarium war sogar zu lesen, «leidende Kinder müssten aus den Fesseln der Staatsschule befreit werden». Es mag vorkommen, dass Kinder in einer Schule unter Problemen leiden; jedoch ist es in einer Staatsschule jederzeit möglich, durch Gespräche zwischen der Schulleitung, den Eltern und den Lehrpersonen diese Probleme zu regeln und allenfalls die Schule zu wechseln. Früher hätte ein sich über den Lehrer beklagendes Kind gleich eine Zusatzstrafe erhalten. Heute haben sich die Zeiten geändert: Verhängt ein Lehrer einmal eine Strafe, bekommt er abends bestimmt einen Telefonanruf von Eltern, die sich beschwerten. Oftmals wird das Kind in den Vordergrund geschoben, dabei geht es eigentlich um die Eltern, die ihre Hoffnung in Gefahr sehen, ihr Kind werde eines Tages Manager, Bundesrat oder ein berühmter Sportler – ein Champion eben. Als Fussballjuniorentrainer erlebt man wöchentlich solche Szenen. Wenn man das Gefühl hat, aus den Kindern stets das Optimum herauszuholen zu müssen, muss insbesondere die SVP sich selbst hinterfragen, denn gerade in der Justiz prangert sie mit dieser Argumentation stets die Linke an. Aus diesen Gründen soll die Initiative abgelehnt werden.

Pia Fankhauser (SP) betont, sie spreche als Einzelsprecherin und Befürworterin dieser Initiative. Die Argumentationen der SVP sind etwas wunderlich, denn die in letzter Zeit debattierten Schulreformen wurden von der SVP meist abgelehnt. Mit der Bildungsvielfalt hätte man freien Zugang zu Tagesstrukturen, Tagesschulen und Randstundenbetreuung, dazu kleine Klassen und einen ständig im Schulhaus anwesenden schulpсихologischen Dienst. Diese Argumente wurden seitens der SVP nie gefordert. Aus Sicht einer berufstätigen Mutter ist es erfreulich, dass solche Angebote existieren. Auf Gemeindeebene setzte sich Pia Fankhauser sehr lange für Blockzeiten ein, als diese endlich zwischen 9 und 11 Uhr eingeführt wurden, wehrte sich der katholische Pfarrer dagegen. Dies zeigt,

dass es die Privatschulen braucht, denn diese fangen auf, was die öffentlichen Schulen nicht anbieten können. Dieses Ja zur Initiative ist aber nicht gegen die bestehenden Staatsschulen gerichtet, denn diese sind gut. Aus diesem Grund sind die Ängste der Gegner nicht begründet; wieso sollten die Eltern ihre Kinder aus den Schulen nehmen, wenn diese gut sind?

Thomas de Courten (SVP) befürwortet die Initiative aus Überzeugung; er hat selbst die Staatsschule besucht und hat dort wie auch heute als Vater dreier schulpflichtiger Kinder Erfahrungen gesammelt. Er war mit der Problematik konfrontiert, dass eines seiner Kinder mit einer Lehrperson nicht zurecht kam. Trotz Gesprächen mit der Schulleitung gab es keine Möglichkeit, einzugreifen und das Kind in eine bessere Umgebung zu versetzen. Im Weiteren arbeitet Thomas de Courten im gleichen Haus in dem sich auch eine öffentliche Schule mit privater Trägerschaft befindet; täglich kann er das gute Funktionieren und die positiven Auswirkungen auf die Kinder sehen. Ausserdem ist das «SVP-Bashing», das insbesondere von Christine Mangold und Urs Berger betrieben wird, nicht verständlich. Ausgerechnet die FDP, die in ihrem Wahlslogan für Wahlfreiheit und Elternverantwortung warb, wendet sich nun gegen die Liberalisierung des Schulwesens. Ausgerechnet die CVP argumentiert mit nicht nachvollziehbaren Argumenten, obwohl das vatikanische Konzil ausdrücklich die freie Schulwahl befürwortet. Eine Klarstellung: auf Seite 2 der Vorlage steht «Eltern können zwischen den einzelnen öffentlichen und den nichtstaatlichen Schulen wählen», die Eltern können also auch *unter* den öffentlichen Schulen wählen – die Bezeichnung dieser Initiative ist bewusst falsch – es geht nicht nur um die Privatschulen, sondern um die Wahl zwischen öffentlichen Schulen und Privatschulen mit einem öffentlichen Bildungsauftrag. Diese Initiative betrifft zu 95 Prozent die staatlichen Schulen und nur zu 5 Prozent die privaten; ausserdem geht es nicht um die Finanzierung der Privatschulen, sondern des Bildungssystems insgesamt. Zur Kostenfrage: der Regierungsrat berechnet Mehrkosten von rund CHF 30 Millionen; die Grundlagen dieser Berechnung sind unklar. Das Initiativkomitee beantragte vergeblich die Offenlegung dieser Berechnung. Gemäss Zahlen des Initiativkomitees muss vorübergehend mit einem Mehraufwand von maximal 10 bis 12 Millionen gerechnet werden, also einem Drittel weniger als von der Regierung prognostiziert. Mit der Initiative könnten diverse Schulprobleme, die heute über sozialpädagogische Mittel ausgeglichen werden, zurückgefahren werden; mittel- und langfristig wäre dies wesentlich günstiger für das Bildungssystem; mithin auch ein Grund, weshalb die SVP für die Initiative einsteht. Selbstverwaltete Schulen arbeiten effizienter und wirtschaftlicher. Beim Argument der Mehrkosten muss berücksichtigt werden, dass die Eltern, die ihre Kinder in nicht-öffentliche Schulen mit privater Trägerschaft senden, die Bildungskosten via die Steuerabrechnung doppelt bezahlen. Diese doppelte Steuerlast ist nicht gerecht. Weshalb soll das Prinzip, dass Wirtschaftlichkeit, Wahlfreiheit und Wettbewerb zu mehr Effizienz und Qualität führen, nicht für den Bildungsbereich gelten? Die Kinder müssen für das Leben vorbereitet werden, man muss ihnen schon in der Schule die Gelegenheit geben, die Mechanismen des freien Wettbewerbs zu erleben und entsprechend nutzen zu können. An der Regierungsvorlage ist weiter zu kritisieren, dass

sie prinzipiell die Diskussion mit den Initianten verweigert. In der Vorlage wird auf vier Gegenvorschläge verwiesen, die jedoch nicht weiter vertieft werden. Die Regierung begründete nicht, weshalb sie sich für den schlechtesten Gegenvorschlag entschieden hat, was darauf hindeutet, dass man den Widerstand gegen die Initiative in den Gemeinden schüren möchte, indem ein weiterer Kostenträger belastet wird. Dies ist gegenüber den Initianten nicht fair. An Eva Chappius ist zu sagen, dass es nicht darum geht, Kinder vor Problemen davonlaufen zu lassen. Man soll sich mit Problemen in der Schule auseinandersetzen, aber die Eltern sollen ihre Verantwortung auch wahrnehmen können. Heute kann man zwar mit der Schulleitung und den Lehrern reden, letztendlich nützt dies aber nichts. Im Weiteren geht es um verschiedene weltanschauliche Auffassungen, die Eltern gegenüber ihren Kindern haben können. Heute hat man nur die Möglichkeit, sein Kind in eine staatliche Monopolschule mit vorgefassten Meinungen zu senden, wo das Kind indoktriniert wird – dies ist bewusst überspitzt formuliert.

Es wurde schon die Zweiklassengesellschaft erwähnt – diese besteht heute bereits: Es gibt ein Längi- und ein Bruderholzschulhaus. Man kann das Schulhaus nicht wählen; jene die in der Längi zu Schule müssen sind sozial benachteiligt. Wenn ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule die Leistungsziele nicht mehr erreicht, dann ist dies ein Alarmzeichen, bei dem eingeschritten werden muss.

Die Bildungskosten steigen und steigen. Regierungspräsident Ballmer belegt heute in der Volksstimme «die unbestritten wichtige Bildung hat sich beispielsweise stark verteuert, von der Rechnung 2007 zum Budget 2009 um rund 100 Millionen Franken». Man steckt Geld in das Bildungssystem, jedoch zahlt sich dies nicht in Form von Qualität aus. Aus diesem Grund muss man reagieren und radikale mutige Schritte wagen. Die Initiative «Bildungsvielfalt für alle» stellt einen solchen Schritt dar. Die Qualität ist nicht gegeben, wie heute morgen auch Urs Berger, Lehrstellenförderer, besagt hat – er wisse aus eigener Erfahrung, wie schwierig es für einen Lehrbetrieb sei, geeignete Lernende zu finden. Mit geeigneter Förderung dieser Kinder durch Bildungsvielfalt, könnte diesem Problem begegnet werden.

Zur Aussage von Christine Mangold über freie Schulwahl in der ganzen Schweiz: Dies ist keine Internatsinitiative und dieses Scheinargument stimmt nicht. Es geht darum, dass man innerhalb seines Wohnrayons wählen kann, in welche Schule man sein Kind senden will.

Zur Bemerkung von Regula Meschberger, das Initiativkomitee diffamiere einen gesamten Berufsstand: Dies stimmt nicht; wie schon erwähnt unterhält sich Thomas de Courten mit vielen Lehrern über die freie Schulwahl. Ob der Vorstand des Lehrerverbandes dies auch tut, ist fraglich. Nach seinen Informationen habe die breite Diskussion unter der Lehrerschaft gar nie stattgefunden, sondern es wurde diktiert, man habe dagegen zu sein.

Thomas de Courten steht dazu, dass er die bestmögliche Schule für sein Kind will und dass sein Kind eines Tages zu einem Champion wird – um das bestmögliche für sein Kind zu tun, muss man die Verantwortung als Elternteil wahrnehmen können; dies kann man besser, wenn man der Initiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» zustimmt.

Vizepräsident Hanspeter Frey (FDP) informiert, dass noch neun Sprecher auf der Rednerliste stehen würden und bittet die Kolleginnen und Kollegen, sich kurz zu halten.

Christoph Frommherz (Grüne) äussert sich als Einzelsprecher und legt dar, weshalb er der Initiative zustimmen wird: Die Baselbieter Schulen sind bestimmt gut, jedoch nicht über jeden Zweifel erhaben. Es entsteht der Eindruck, dass dieses Schulsystem unter einem erheblichen Druck leidet. Es wird zu viel Stoff und manchmal zu wenig Bildung weitergegeben, Noten werden nicht nur zur Bemessung der Leistung, sondern auch zur Disziplinierung eingesetzt und Reformen sowie Vorschriften bremsen die Kreativität der Lehrer. Dieser auf den Lehrern und Kindern lastende Druck ist bestimmt nicht gut für das Schulsystem. Die Konkurrenz durch eine vielfältigere Bildungslandschaft könnte diese beleben, denn Bildung soll zur Persönlichkeitsbildung, aber auch zur Integration verhelfen. Beide Ansprüche sind dabei gleichberechtigt und Integration ohne Persönlichkeitsentwicklung führt zur Vermassung, was wohl niemand anstreben will. Die Vielfalt der Bildungslandschaft könnte der Vielfalt der Kinder wie auch der Lehrkräfte besser gerecht werden als das bestehende staatliche Schulsystem. Aus diesen Gründen sandte Christoph Frommherz seine Kinder in die Münchensteiner Schule; auch dort ist nicht immer alles Gold, was glänzt, jedoch handelt es sich um gut investiertes Geld. Diese Schule arbeitet mit bescheidenen Mitteln: Gute Bildung ist nicht zwingend eine finanzielle Frage. Nicht jede Privatschule ist eine Eliteschule. Zur befürchteten Ghettoisierung gewisser Schulstandorte: Gemäss dem Präsidenten des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), Beat Zemp, besteht diese heute schon. Beat Zemp empfiehlt spezielle Investitionen für solche problematischen Standorte, was mit dieser Initiative durchführbar wäre. Man müsste in die Verordnung aufnehmen, dass Kinder aus sozial schlechter gestellten Elternhäusern einen etwas grösseren Bildungsgutschein erhalten. Somit wären diese wiederum interessant für alle an der Bildungsvielfalt teilnehmenden Schulen.

Paul Wenger (SVP) äussert sich ebenfalls als Einzelsprecher und meint, aus allen Voten sei herauszuhören, dass die eigene Bildung und Schulzeit noch nachwirke. Die Initiative vermittelt auf den ersten Blick die leicht süsse Illusion, eine freie Schulwahl verbessere automatisch das Schulsystem. Die Schlüsselfrage lautet jedoch: Gibt es genügend fähige, mutige und begeisterungsfähige Lehrpersonen auf allen Stufen? Ob diese Lehrpersonen an einer staatlichen oder privaten Schule unterrichten, ist zweitrangig. Statt einem Finanzierungsmodell und letztendlich einer Wahlfreiheit der Eltern ist guter Unterricht gefordert. Eine echte Wahlfreiheit gäbe es auch mit dieser Initiative nicht, denn die Bildung, die finanziellen Mittel und die Verbindungen der Eltern werden auch in Zukunft die entscheidende Rolle spielen, wo ein Kind zu Schule geht. Ungewiss wäre im Weiteren, ob die freie Schulwahl für mehr Gerechtigkeit und Fairness sorgen würde, sie würde wohl eher zu einer sozialen Selektion führen. Private Bildungsanbieter würden mit dem geforderten Unterstützungsbeitrag nie über die Runden kommen – die Finanzkraft der Eltern würde also mitentscheiden, wie die Beispiele England, Frankreich, Japan und USA belegen. Bei der Zitierung von Finnland als «Pisa-Sieger» muss vor

einem Fehler gewarnt werden: Die Ergebnisse der Pisa-Studie dürfen nicht mit Bildung verwechselt werden. Darüber hinaus herrschen in Finnland paradiesische Zustände, die nicht mit der Schweizer oder mit der Baselbieter Situation verglichen werden können: Durchschnittlich 120 Schüler pro Schule, 18 Kinder pro Klasse, extra Förderlehrer für Schwächere und eine Migrationsquote von 1,2 Prozent. Anstatt sich an der Pisa-Studie zu orientieren, sollte man sich auf den Eigenwert des Nicht-Messbaren zurückbesinnen. Im Übrigen muss nicht alles in Geld messbar sein. Alle Kinder sollten gleiche Startchancen haben, aber gleiche Zielchancen wird es nicht geben: Chancen sind keine Garantien. Alle sollten sich deutlicher in Elternorganisationen und Schulräten organisieren und dafür sorgen, dass mutige, fähige und qualifizierte Lehrpersonen unterrichten. Das staatliche Schulsystem besitzt die notwendigen Ressourcen und Lehrpersonen, um dringend notwendige Verbesserungen einzuleiten. Es braucht eine gerechte Schule, in der auch Leistung gefordert wird; und eine gerechte Schule kann nur eine Schule der Leistung sein. Gleiche sollen nicht ungleich behandelt werden und die Förderung muss durch Differenzierung stattfinden. Ausserdem müssen vermehrt konkrete Wissensinhalte anstelle von inhaltsleeren Kompetenzen vermittelt werden. Dies alles kann mit den Staatsschulen erreicht werden. Ein guter Aspekt hat die Initiative zu verzeichnen: Sie rüttelt auf und zeigt die zu behebenden Schwachstellen im heutigen Schulsystem auf.

Myrta Stohler (SVP) gehört ebenfalls zur Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion und spricht nun für die «Fraktion Gemeinden», denn sie setze sich immer dafür ein, dass die Schulen in den Gemeinden bleiben könnten – vor allem in den kleinen Gemeinden. Auf den ersten Blick erscheint das Anliegen der Initiative positiv, nach einer vertiefteren Betrachtung denkt man aber, dass dies nicht die Zukunft für die Gemeinden sein kann. Zum Argument von Juliana Nufer, wenn in einem Dorf eine Klasse wegen zu wenig Schülern geschlossen werden muss, dann werde ein Privatanbieter diese Lücke schliessen: Es ist nur schwer vorstellbar, dass die Leute ihre Kinder beispielsweise in eine Privatschule nach Eptingen fahren möchten. In einer grösseren Gemeinde hingegen ist eine solche Durchmischung von Volks- und Privatschulen durchaus vorstellbar. Wenn ein Angebot an Privatschulen nur von fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung genutzt wird – in einer ohnehin schon kleinen Klasse, die knapp noch geführt werden kann, sind diese fünf bis zehn Prozent jedoch wesentlich!

Zur Argumentation von Thomas de Courten: In den staatlichen Schulen gibt es bei gravierenden, nicht tragbaren Problemen wirklich Möglichkeiten, ein Kind in eine andere Schule zu senden, in der es sich wohl fühlt. Auch wenn es ein paar Probleme in den staatlichen Schulen gibt – diese sollten einmal angepackt werden – bittet die Präsidentin des Gemeindeverbandes die Landrätinnen und Landräte, zu Gunsten der Schulen, die in den Gemeinden geführt werden, diese Initiative abzulehnen.

Als Mitglied des Initiativkomitees spricht auch **Elisabeth Augstburger** (EVP) als Einzelsprecherin; seit Jahrzehnten lebe sie in Liestal in einem Quartier, in dem auch viel Migrantinnen und Migranten leben würden und deren Kinder in diesem Quartier zur Schule gingen. Immer wieder ist von Schweizer Eltern zu hören, in der Klasse ihres

Kindes gäbe es fast nur Migrantenkinder. Der grosse Teil dieser Kinder besucht später die Sekundarschule Niveau A, ein kleiner Teil Niveau E, ein noch kleinerer Teil schafft es ins PG. Eine ähnliche Situation besteht im Längi-Quartier in Pratteln. Durch bedürfnisorientierte Massnahmen wie beispielsweise höhere Pro-Kind-Pauschalen, Berücksichtigung der kulturellen Andersartigkeit, vermehrter Aufgabenhilfe, Sprachförderung etc. könnten solche Schulen attraktiver werden, womit auch mehr deutschsprachige Kinder von ausserhalb dieses Quartiers diese Schule wählen würden. Dies wäre der Integration sehr förderlich. Die freie Schulwahl führt nicht zwingend zu Eliteschulen für die Kinder der Privilegierten, sondern es können daraus auch für Benachteiligte hervorragende Schulen resultieren. Die freie Schulwahl würde gerade auch in Problemquartieren für eine soziale Durchmischung sorgen und die Qualität der Schulen verbessern.

Madeleine Göschke (Grüne) möchte Juliana Nufer mitteilen, dass es auch an Privatschulen menschlich zugehen würde. Eine gute Schule steht und fällt mit dem Mensch Lehrerin/Lehrer und dies gilt für alle Schulen. Bisher nicht erwähnt wurden die Aspekte Schulweg und Werbung: Beispielsweise in Holland fahren Eltern ihre Kinder über enorm lange Strecken mit dem Privatauto zur Schule. Dabei nimmt man den Kindern einen ganz wichtigen Erlebnisbereich, den Schulweg, weg, auf dem sie viel lernen und entdecken können. In einer Konkurrenzsituation müssen die Schulen Propaganda betreiben, damit stets genügend Schülerinnen und Schüler in dieser eingeschrieben sind. Dafür muss ein riesiger PR-Apparat auf die Beine gestellt werden, was viele Kräfte seitens der Lehrerschaft absorbieren wird. Jedoch würden genau dieses Geld und diese Kräfte besser in die Schule selber fliessen und wirklich den Kindern zukommen, anstatt dass ein Gerangel um Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler begonnen wird. Dieser Initiative kann ein positiver Aspekt abgewonnen werden, denn die öffentlichen Schulen sind nicht perfekt, insbesondere was die Tagesstrukturen anbelangt. Gerade wenn Kinder aus bildungsfernen Familien mehr betreut sind, kann dies ein wertvoller Beitrag zur Integration sein. Dies steht seit vier Jahren im Bildungsgesetz – diese Umsetzung dauert einfach zu lange. An diesem Punkt kann die Initiative einen «Anschubser» geben. Wichtig ist letztendlich aber, sich nicht zu verzetteln, weshalb diese Initiative auf keinen Fall unterstützt werden soll.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) ist gegen die Initiative, da bei einer Annahme eine Weiche gestellt würde, die den öffentlichen Schulen Mittel entziehen würde, die dringend für eine Verbesserung gebraucht würden. Zwei Aspekte sind noch hervorzuheben. Am Anfang ihres Votums sagte Eva Chappuis, in der Bevölkerung bestehe ein breiter Konsens, dass ein «normales» Kind die öffentlichen Schulen durchlaufe. Dort verbringen Kinder aller Schichten gemeinsame für das ganze Leben prägende Jahre. Nicht zuletzt wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweizer Bevölkerung dort gebildet und gefestigt. In der Schweiz senden auch gebildete und vermögende Eltern ihre Kinder in die staatlichen Schulen, diese besitzen ein Interesse am Erhalt und an Qualität dieser Schulen. Diese Situation sollte unbedingt beibehalten werden, die öffentlichen Schulen und deren finanzielle Basis muss geschützt werden. Im Weiteren gibt es noch einen ökologischen

Aspekt: Wenn viele Schülerinnen und Schüler Schulen ausserhalb ihres Wohnorts besuchten, würde das «Mütter-Taxi-Unwesen» mit zahllosen privaten Autos zunehmen. Man kennt dieses Problem an den beiden Standorten der International School. Die Gleichung Wohnort gleich Schulort ist vorzuziehen. Zum Argument von Thomas de Courten, Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, würden doppelt belastet: Dies ist einfach so in diesem nach dem Solidaritätsprinzip funktionierendem Steuersystem, niemand kann bestimmen, wofür die Steuergelder ausgegeben werden.

Auch **Eva Chappuis** (SP) betont, alle würden Steuern bezahlen für Ausgaben, die sie nicht beanspruchen würden. Manchmal ist man froh, man muss gewisse Leistungen nicht beanspruchen und bezahlt gerne – bei der Schule soll dies nicht anders sein. Übrigens ist der durch den Kanton BL geleistete Privatschulbeitrag ein Kompensationsbeitrag für den wegfallenden Abzug beim steuerbaren Einkommen. Zu den steigenden Bildungskosten der letzten zehn Jahre: In dieser Zeit wurde die FHNW gegründet und die Mitträgerschaft der Universität Basel übernommen; zieht man die Beträge, die in den tertiären Bereich geflossen sind ab, bleibt noch ungefähr die Teuerung und ein ganz leichter Zuwachs im Volksschulbereich. Es muss in den Volksschulbereich investiert werden! Aber das Geld darf nicht einfach zum Fenster hinaus geworfen werden. Beispielsweise in Reinach gibt es 1'370 Kinder im Alter zwischen null und zwölf Jahren, davon besuchen nur 1'100 die öffentliche Volksschule, rund 270 beanspruchen eine andere Lösung. Multipliziert man diese nun den «Fantasie-Durchschnittspreis» der Initiantinnen und Initianten von CHF 15'000 oder auch CHF 20'000 pro Jahr, kommt man auf einen Betrag zwischen 4 und 5,5 Millionen, ohne dass bei einem zusätzlichen Kind eine Wahl getroffen worden wäre. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Viertel bis Fünftel des Reinacher Bildungs-, Freizeit- und Kulturbudgets.

Urs Berger (CVP) gratuliert Paul Wenger zu dessen Votum, es habe ihn ins Herz hinein gefreut. Es wurde über die Lehrstellenförderung und die Lernenden diskutiert: Es ist nicht so, dass die Lernenden mit Defiziten ausschliesslich die Staatsschulen besucht haben, es gibt durchaus auch Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen, die Defizite ausweisen. Man muss an den Staats- wie an den Privatschulen lehren, lernen müssen die Schülerinnen und Schüler immer noch selbst. Im Übrigen haben seine eigenen Söhne in der staatlichen Schule auch Probleme gehabt, aber sie wurden durch diese geführt und sind heute Champions geworden. Ausserdem sollen nicht nur die eigenen, sondern alle Kinder eine gute Schule zur Verfügung haben.

Christine Mangold (FDP) versteht die Welt nicht mehr, wenn man glaube, mit dieser Initiative könnten Probleme von Quartierschulen wie in der Längi gelöst werden. Die Situation wird eher noch verschärft. Das Problem kann nur gelöst werden, wenn man Gemeindeschulen schafft und sich die Kinder aller Quartiere durchmischen. Die Folge davon wären längere Schulwege. Die Quartierschulen werden so organisiert, damit die Schülerinnen und Schüler nicht einen so langen Schulweg in Kauf nehmen müssen. Noch eine Richtigstellung an Thomas de Courten: Im Initiativtext heisst es «der Unterricht an nichtstaatlichen

Schulen *in der Schweiz*», es steht also weder «in der Region» noch «im Kanton». Dies ermöglicht, sein Kind beispielsweise in eine Schule am Genfersee zu senden.

Thomas de Courten (SVP) meint, Eva Chappuis habe ihm mit ihrer Argumentation, diese Bildungskosten seien vor allem in tertiären Bereich angefallen, unlautere Argumentation unterstellt. In den letzten zehn Jahren sind aber die Kosten in der Volksschule um 35 Prozent gestiegen, auf der sekundären Stufe sind es sogar 48 Prozent. Dies ist weit mehr als der Anstieg der Inflation. Diese Zahlen sind in der kantonalen Bildungsstatistik nachlesbar. Zum Argument von Christine Mangold betreffend Quartierschulen: Die Auflösung der Quartierschulen würde zur Wahlfreiheit führen, genau dies beabsichtigt die Initiative. Im Weiteren soll der gesunde Menschenverstand angewandt werden, weshalb der konstruierte Fall, das Kind am Genfersee zu Schule zu senden, nie stattfinden wird.

://: Der Landrat lehnt den Antrag, auf keine der beiden Gegenvorschläge einzutreten, mit 56:23 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.55]

Vizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, dass nun die Gegenvorschläge der Regierung und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einander gegenübergestellt würden.

://: Der Landrat gibt mit 57:24 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Gegenvorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission den Vorzug.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

– 1. Lesung Änderung Bildungsgesetz

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 100 Absatz 2	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

– Ordnungsantrag

Eva Chappuis (SP) meint, die Initiative dümpfe schon ziemlich lange vor sich her. Die Kommission hat explizit auf eine zweite Lesung verzichtet zugunsten einer Beschleunigung. Wenn der Rat unbedingt eine zweite Lesung durchführen möchte, obwohl das Resultat ziemlich klar ist, dann ist der Abstimmungstermin vom 30. November 2008 wohl wieder in Frage gestellt. Falls laut Landratsdekret möglich, sollte deshalb auf eine zweite Lesung

verzichtet werden. Falls nicht, sollte gleich jetzt über die Initiative abgestimmt und in zwei Wochen nur noch die zweite Lesung des Bildungsgesetzes durchgeführt werden.

Landratsvizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) kündigt an, er werde die Verfahrensfragen während des nächsten Traktandums abklären und dann eine pragmatische Vorgehensweise vorschlagen.

Während der Beratung von Traktandum 11 wird über ein mögliches Verfahren beratschlagt.

Landratsvizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, laut § 66 Absatz 2 des Landratsdekrets fänden die beiden Lesungen «*in der Regel* an zwei verschiedenen Sitzungstagen statt. Die Schlussabstimmung über die Annahme oder Verwerfung der Vorlage wird erst nach der letzten Beratung durchgeführt.» Auf dieser Grundlage wird dem Rat beliebt gemacht, von der Regel abzuweichen und die zweite Lesung sowie die Schlussabstimmung gleich durchzuführen.

Thomas de Courten (SVP) versteht das Gehetz nicht. Der Landrat hat soeben einer Gesetzesänderung zugestimmt; eine solche wird gewöhnlich in zwei Lesungen beraten. Die nächste Sitzung ist bereits am 25. September 2008; das reicht laut Auskünften der Landeskanzlei für eine Volksabstimmung am 30. November 2008.

Es sollte die Möglichkeit geben, während der kommenden zwei Wochen nochmals intensiv über die in erster Lesung beschlossene Gesetzesänderung nachzudenken.

://: Mit 54:20 Stimmen bei drei Enthaltungen beschliesst der Landrat, gleich anschliessend die zweite Lesung sowie die Schlussabstimmung durchzuführen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.11]

– Zweite Lesung Änderung Bildungsgesetz

Landratsvizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) führt die zweite Lesung des Bildungsgesetzes in der von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragten Fassung durch.

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 100 Absatz 2	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Bildungsgesetzes in der von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragten Form mit 59:19 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.13]

– *Landratsbeschluss*

Landratsvizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lässt über den von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragten Landratsbeschluss Ziffer für Ziffer abstimmen.

Ziffer 1

Die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» wird abgelehnt.

://: Der Ziffer 1 wird mit 51:21 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

Ziffer 2

Die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Thomas de Courten (SVP) hält fest, für ihn sei das Abstimmungsprozedere mehr als konfus, und es Sorge für grosse Orientierungslosigkeit. Mit der Vorgehensweise der Sitzungsleitung ist er in keiner Weise einverstanden.

Dies nimmt Landratsvizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) zur Kenntnis.

://: Der Ziffer 2 wird mit 62:3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Ziffer 3

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» abzulehnen.

://: Der Ziffer 3 wird mit 52:23 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.18]

Damit seien die Abstimmungen über den Landratsbeschluss beendet, erklärt Landratsvizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP).

Über Ziffer 4 sei noch nicht abgestimmt worden, ruft **Thomas de Courten** (SVP).

Landschreiber **Walter Mundschin** erklärt, über das Bildungsgesetz sei bereits in zwei Lesungen entschieden worden.

Röbi Ziegler (SP) meint, ein Grossteil der Verwirrung sei nicht der Sitzungsleitung anzulasten, sondern auf die seltsame Formulierung des Landratsbeschlusses zurückzuführen, den die Kommission abgeliefert hat. Röbi Ziegler beantragt, Ziffer 4 wie folgt zu formulieren:

Ziffer 4

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Gegenvorschlag einer Änderung des Bildungsgesetzes zuzustimmen.

://: Der Ziffer 4 in der von Röbi Ziegler beantragten Fassung wird mit 54:15 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Elisabeth Schneider (CVP) betont, die Beratung sei chaotisch, aber letztlich absolut korrekt abgelaufen. Sie hat vernommen, dass bereits über eine Beschwerde diskutiert werde; davor möchte sie warnen. Denn das Resultat ist eindeutig – das ist das einzige, was zählt.

Das Landratsdekret lässt eine zweite Lesung anlässlich der gleichen Sitzung zu; wäre sie erst in zwei Wochen traktandiert, wäre das Resultat wohl kaum anders.

Das Ergebnis sollte nun von allen Seiten akzeptiert werden, ebenso wie das vom Vizepräsidenten gewählte Verfahren. [beifälliges Klopfen]

Landratsbeschluss

betreffend formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle»

vom 11. September 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» wird abgelehnt.*
2. *Die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» abzulehnen.*
4. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Gegenvorschlag einer Änderung des Bildungsgesetzes zuzustimmen.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 663

11 2007/136

Interpellation von Thomas de Courten vom 7. Juni 2007: Volksinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle». Antwort des Regierungsrates

Die Amtliche Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer (AKK) verkündet am 17. März 2007 öffentlich, dass sie im Bündnis mit den Gewerkschaften vpod und lvb die Volksinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» mit allen Mitteln bekämpfen werde.

Diese Kampfansage erfolgt noch ehe die Regierung oder das Parlament die Volksinitiative inhaltlich beraten haben.

Selbst ein allfälliger Gegenvorschlag der Regierung wird – noch bevor ein solcher überhaupt thematisiert ist – rundweg abgelehnt. Grundlage für eine solch undifferenzierte Position des AKK-Vorstandes kann nur eine rein ideologische Aversion gegenüber den Optionen einer freien Schulwahl sein. Eine sachliche Diskussion des Volksbegehrens wird offenbar glatt verweigert.

Die AKK wird nach Aufwand aus dem Budget der BKSK, also aus Steuergeldern, staatlich finanziert. Den Lehrer-

innen und Lehrern stehen zusätzlich bis zu drei bezahlte (ebenfalls staatlich finanzierte) Schulhalbtage zur Teilnahme an Aktivitäten der AKK zu.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) bemerkt, die Diskussion über die Initiative sei im Bildungsrat geführt worden, in dem die AKK mit drei Personen vertreten ist. Sie hat sich dort also äussern können und dies – laut Bildungsrats-Protokoll – auch ziemlich intensiv getan. Im Einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Nimmt der Regierungsrat diese einseitige Staatsschullehrer-Propaganda widerspruchsfrei hin?

Antwort

Davon kann keine Rede sein. Der Regierungsrat hat sich in seiner Vorlage an den Landrat eigenständig und klar positioniert. Die Regierung setzt sich aber selbstverständlich dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen können.

Frage 2

Wie verhindert der Regierungsrat die stossende, allenfalls sogar widerrechtliche Finanzierung von Abstimmungskampfmassnahmen der AKK aus Steuergeldern?

Antwort

Die AKK bekommt vom Kanton ausschliesslich für die Sitzungen und den Zeitaufwand Gelder, nicht aber für Kampagnen oder ähnliche Aktivitäten. Diese müssen von den Lehrerinnen und Lehrern finanziert werden.

Frage 3

Der AKK steht nach Gesetz und Verordnung ein Mitspracherecht gegenüber dem Regierungsrat in bildungspolitischen Fragen zu. Sie hat damit die Funktion eines beratenden Organs gegenüber dem Regierungsrat.

Nimmt die AKK jetzt die Position der Regierung zur Volksinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» vorweg, noch bevor sich die Regierung inhaltlich mit dem Volksbegehren auseinandergesetzt hat?

Antwort

Die Amtliche Kantonalkonferenz ist keine beratende Kommission des Regierungsrates, sondern gemäss Bildungsgesetz der Zusammenschluss aller verschiedenen Schularten-Konferenzen. Der Vorstand der AKK ist koordinierend tätig und nimmt zu allen Erlassen im Bildungswesen Stellung. Die AKK ist quasi die staatlich organisierte Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber dem Regierungsrat.

Frage 4

Gesetz und Verordnung sichern auch Lehrerinnen und Lehrern an privatrechtlichen Schulen mit einem Bildungsauftrag des Kantons die gleichberechtigte Mitsprache in der AKK zu. Diese Gleichberechtigung der Privatschullehrerschaft müsste somit auch für Verlautbarungen der AKK gegenüber dem Regierungsrat und der Öffentlichkeit gelten. In Geschäftsleitung und Vorstand der AKK führen allerdings ausschliesslich gewerkschaftlich engagierte Staatsschullehrer das Wort. Privatschullehrer sind vom

Meinungsbildungsprozess in diesen Gremien ausgeschlossen.

Wie gedenkt der Regierungsrat die gesetzlich verankerte, gleichberechtigte Mitsprache der Privatschul-Lehrerinnen und -Lehrer wieder sicherzustellen?

Antwort

Das Bildungsgesetz sieht vor, dass die Lehrerinnen und Lehrer von Schulen, die im Auftrag des Kantons eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen (d.h. in erster Linie die Schulen des KV Baselland), ebenfalls in der AKK vertreten sind. Die Lehrkräfte der reinen Privatschulen sind von Gesetz wegen nicht in der Amtlichen Kantonalkonferenz vertreten, weil sie kein Teil der amtlichen, sprich: öffentlichen Schule sind.

Dem Fragesteller ist es bestimmt nicht darum gegangen, die demokratischen Rechte der Lehrerinnen und Lehrer einzuschränken, sondern er wollte sicherstellen, dass nicht mit Steuermitteln Abstimmungskampagnen gestaltet werden. Dies ist, wie die Antworten zeigen, nicht der Fall. Es darf aber nicht sein, dass ein Teil der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons vom politischen Meinungsbildungsprozess ausgeschlossen werden.

Thomas de Courten (SVP) bedankt sich für die regierungsrätlichen Antworten, auch wenn er davon nicht ganz befriedigt ist. Er interpretiert die gesetzlichen Grundlagen anders und wird dieser Frage noch nachgehen.

Zum Thema «Demokratische Rechte» nur so viel: Es ist befremdend, wie wenig Respekt der Initiative entgegengebracht worden ist, indem ihre Behandlung immer wieder verzögert wurde. Die Initiative wurde am 6. Dezember 2006 eingereicht und am 11. Januar 2007 für zustande gekommen erklärt. Die Rechtsgültigkeit hätte somit spätestens am 11. April 2007 festgestellt werden müssen; aber erst am 18. Mai 2007 legte die Regierung die entsprechende Vorlage vor. Der Regierungsrat hätte eigentlich sechs Monate nach dem Zustandekommen seine Stellungnahme veröffentlichen müssen (also am 11. Juli 2007), was aber erst am 15. April 2008, d.h. mit massiver Verzögerung, geschehen ist. Die Abstimmung hätte eigentlich bis spätestens 11. Juli 2008 stattfinden müssen; der tatsächliche Termin steht bis jetzt nicht fest. Heute hat zudem der Landrat eine vertiefte Diskussion über die Initiative abgeklemt. Es wäre zu begrüssen, wenn künftig die gesetzlichen Vorgaben beachtet würden, und die Regierung sollte sich unbedingt an die vom Volk festgesetzten Fristen für die Behandlung von Initiativen halten.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee, Landeskanzlei

*

Nr. 664

12 2008/076

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 10. Juli 2008: Postulat 2006/046 von Eva Chappuis: Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort; Abschreibung

Karl Willimann (SVP) als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission berichtet, Landrätin Eva Chappuis habe am 16. Februar 2006 ihr Postulat für eine familienfreundlichere rechtliche Regelung des Schulbesuchs am Tagesaufenthaltsort eingereicht. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die Absätze 5 der Paragraphen 10 und 16 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule so zu formulieren, dass alle Kinder, welche während mindestens der Hälfte einer Arbeitswoche nicht in ihrer Wohngemeinde betreut werden, ab Schuljahr 2006/2007 Kindergarten oder Primarschule der Tagesaufenthaltsort besuchen können. Das Postulat wurde vom Landrat deutlich überwiesen.

Der Regierungsrat beschloss, ausgehend von einem Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates, die Verordnung zu ändern. Die Rückmeldungen der Gemeinden aufgrund der Vernehmlassung waren sehr negativ. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, die bestehende Lösung beizubehalten und das Postulat als unerfüllt abzuschreiben.

Die Bildungsdirektion erläuterte gegenüber der Kommission, der Antrag der Regierung sei Ergebnis eines einigermassen «verwinkelten Weges». Zunächst wurde versucht, mit den Gemeinden ins Gespräch zu kommen. Man wurde aber verschiedentlich abgewiesen. Der VBLG-Vorstand signalisierte, er habe weder Gesprächs- noch Änderungsbedarf. Der Rechtsdienst wurde beauftragt abzuklären, wie restriktiv bzw. wie offen die heutige Gesetzesbestimmung interpretiert werden könne. Aufgrund der Ergebnisse arbeitete die Bildungsdirektion daraufhin eine Vorlage aus, die dem Postulat Chappuis entgegenkam.

Die anschliessende Vernehmlassungsrunde zeitigte dann aber ein relativ ernüchterndes Resultat: Ein Grossteil der Gemeinden ist gegen die vorgeschlagene Lösung und für die Beibehaltung der strengeren Regelung punkto Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort.

Aufgrund dessen und aufgrund der Abklärungen des Rechtsdienstes, welche bestätigen, dass eine restriktive Handhabung ebenfalls möglich ist, beschloss der Regierungsrat, an der heutigen Fassung festzuhalten, da er andere Ansätze für relativ aussichtslos hielt.

In der Kommissionsberatung wurde die Frage gestellt, ob es denn im jetzigen Zeitpunkt schon möglich sei, dass zwei Gemeinden sich gegenseitig absprechen. Diese Frage wird von der BKSD bejaht. Die Direktion präzisiert, dass Gemeindeabsprachen nur dann funktionieren, wenn die Mindestanzahl (8 SchülerInnen) in den Kindergärten eingehalten wird. Letztlich muss die Direktion immer den ganzen Kanton im Auge behalten, und die Gewährung von Ausnahmeregelungen birgt auch immer die Gefahr von Nachfolgeforderungen aus anderen Gemeinden in sich.

Ein Teil der Kommission entnimmt diesen Aussagen, dass entsprechende Absprachen unter den Gemeinden in der Regel funktionieren, also liege es auch nahe, dies so zu belassen. Andererseits könne mit der restriktiveren Bestimmung einer weiteren Zersplitterung entgegengewirkt

werden. Auch die Gemeinden würden damit gestärkt.

Die Postulantin blendete zurück zur Beratung des Bildungsgesetzes. In der Kommissionsberatung wurde der betreffende Bildungsgesetzparagraph ohne grosse Diskussionen durchgewinkt. Den Anliegen der Gemeinden wurde bei der Verabschiedung des Bildungsgesetzes Rechnung getragen, und auch im Plenum habe der Paragraph nicht zu weiteren Diskussionen Anlass gegeben. Der Gesetzgeber habe klar eine liberalere als die vorliegende Lösung vorgesehen.

In der Kommission waren die Meinungen geteilt. Dem Postulat wird einerseits eine familienfreundlichere Regelung zugebilligt. Andererseits wird darauf verwiesen, dass die Gemeinden sehr wohl in der Lage seien, wie Beispiele zeigen, untereinander Absprachen zu treffen, ohne dass der Kanton ihnen wieder eine neue Vorschrift macht.

Alle Fraktionen sind für Eintreten.

Die SVP spricht sich für den Antrag des Regierungsrates aus. Die Gemeinden sollen nicht wiederum per Gesetz zu etwas verpflichtet werden, was bereits funktioniere.

Die FDP erklärt, sie habe bereits in den Beratungen zum Bildungsgesetz den klaren Willen zum Ausdruck gebracht, dass ein Kind, wenn es an anderem Ort betreut wird, dort auch zur Schule gehen kann. Das Postulat wird abgelehnt.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, das Problem müsse diskutiert werden. Grundsätzlich würde der Gesetzestext – welcher für Kindergarten und Primarschule gilt – durchaus genügen. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich gegen eine Abschreibung des Postulats aus. Es soll stehen gelassen werden, bis die Vorlage der BKSD betreffend FEB-Gesetz auf dem Tisch liegt. Dann soll das Problem erneut diskutiert werden.

Die Grünen halten die von der Postulantin vorgeschlagene Lösung für gut, gerade im Hinblick auf die Abstimmung betreffend die Volksinitiative zur freien Schulwahl.

Auch die Regierung hat sich nach Aussagen des Bildungsdirektors ernsthafte Gedanken über eine offenere Fassung gemacht. Nochmals betont er aber, abgesehen vom Positionsbezug der Gemeinden sei auch vom Rechtsdienst des Regierungsrates bestätigt worden, dass die heute gültige Regelung durchaus nicht im Widerspruch zum Bildungsgesetz steht.

Die CVP stellte den Antrag, das Postulat 2006/046 von Eva Chappuis «Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort» bis zur Unterbreitung des FEB-Gesetzes stehen zu lassen. Die Postulantin beantragte die (uneingeschränkte) Nichtabschreibung ihres Postulats.

Die BKSK beantragt dem Landrat bei 6:6 Stimmen mit Stichentscheid des – der Regierung gegenüber stets autoritätsgläubigen – Präsidenten [*Heiterkeit*], das Postulat von Eva Chappuis «Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort» als unerfüllt abzuschreiben.

Eva Chappuis (SP) beantragt, das Postulat stehenzulassen. Sie hofft auf die Unterstützung aller Befürworterinnen und Befürworter der freien Schulwahl und bittet sie, dieses Mini-Türchen, das erwerbstätigen Eltern geöffnet werden soll, nicht gleich wieder zuzuschlagen.

Die Argumentation der Kommission ist befremdlich: Heute sagt die Verordnung, der Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort sei nur möglich, wenn ein Kind an fünf Vormittagen und einigen Nachmittagen dort betreut wird – und gleichzeitig heisst es, die Gemeinden könnten sich untereinander organisieren. So werden die Gemeinden indirekt

aufgefordert, die Verordnung zu missachten und sich über sie hinweg zu setzen. Das kann ja nicht wahr sein! Nicht alle Gemeinden sind gleich stark betroffen; aber das Warten auf das FEB-Gesetz ist nicht angezeigt. Es braucht *jetzt* eine liberalere Lösung. Der Regierungsrat hat bereits aufgezeigt, wie eine Lösung aussehen kann, welche die Erwerbstätigkeit von Eltern nicht einschränkt und nicht dazu führt, dass Alleinerziehende – also zumeist Mütter – auf eine Erwerbstätigkeit verzichten müssen, weil sie in der Wohngemeinde keinen Betreuungsplatz finden, obschon sie in der Nachbargemeinde einen bekommen könnten, und dann letztlich Sozialhilfe beziehen müssen. Dies ist unheimlich viel teurer als der Ausgleich, den die abgebende Gemeinde zu leisten hätte. Mit ihrem Widerstand schneiden sich die Gemeinden ins eigene Fleisch. Mit einer liberalen Regelung könnten sie erheblich gewinnen.

Eva Gutzwiller (FDP) gibt bekannt, dass die freisinnige Fraktion der Regierung folge und das Postulat als nicht erfüllt abschreiben möchte. Denn zur Zeit wäre es völlig sinnlos, etwas gegen den erklärten Willen der Gemeinden durchzusetzen zu wollen. Zudem geht es um eine Verordnungsänderung – und dies liegt letztlich in der Kompetenz der Regierung, die nach intensiver Abklärung und reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen ist, eine Änderung der Verordnung sei im Moment nicht opportun.

Es bestehen bereits Möglichkeiten – und zwar legal –, in Notfällen Lösungen zu finden. Nach wie vor ist nur eine relativ kleine Anzahl Familien betroffen.

Das Gesetz über die familienexterne Betreuung (FEB) wird kommen – irgendwann [*Heiterkeit*]. Und viele Gemeinden sind bereits daran, ihre Betreuungsangebote immer weiter zu verbessern. Das ist gut so, und darum braucht es jetzt keine vom Landrat verordnete Verordnungsrevision.

Paul Wenger (SVP) erinnert sich, dass in der Kommission die Reaktion von Eva Chappuis auf den Stichtscheid des Präsidenten für einige Heiterkeit sorgte. Um es kurz zu machen: Die SVP-Fraktion folgt dem Abschreibungsantrag der Regierung.

Jacqueline Simonet (CVP) als klare Befürworterin einer guten Volksschule für alle plädiert für die Aufrechterhaltung des Postulates. Das Gesetz erlaubt eine liberalere Haltung als in der Verordnung festgelegt.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung sind über fünf Jahre vergangen, und in dieser Zeit haben sich die Familien verändert. Wer für eine gute Volksschule ist, muss den jungen Familien mit ihren Problemstellungen entgegenkommen. Deshalb stimmt die CVP/EVP-Fraktion für Stehenlassen des Postulates.

Jürg Wiedemann (Grüne) betont, Tagesbetreuungsplätze seien nach wie vor relativ rar. Junge Eltern, die berufstätig sind, sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder betreut werden – oft übernehmen dies auch Private wie Grosseltern, Freunde usw., und häufig leben diese nicht am Wohnort der Eltern.

Es ist unbestritten, dass dies sehr viel einfacher zu organisieren wäre, wenn die Kinder an ihrem Tagesaufenthaltsort die Schule besuchen könnten.

Die grüne Fraktion unterstützt das Postulat weiterhin und ist gegen seine Abschreibung. Erstaunlich ist die Haltung

der Kreise, die sonst KMU- und Wirtschafts-Interessen vertreten. Viele junge, gut ausgebildete Berufsleute steigen aus dem Berufsleben aus, weil sie Kinder bekommen. Wer möchte, dass diese Leute im Berufsleben bleiben können sollen, muss dafür die Voraussetzungen schaffen. Dazu gehört eine reibungslose Tagesbetreuung. Gerade aus Sicht der Wirtschaft müsste man sich eigentlich für dieses Postulat einsetzen.

Madeleine Göschke (Grüne) bezieht sich auf das Argument, man solle das FEB-Gesetz abwarten. Das hiess es auch schon im Zusammenhang mit der Forderung nach Mittagstischen für die Sekundarstufe. Hätte man wirklich auf das FEB-Gesetz gewartet, gäbe es auch heute noch keine Mittagstische! Denn dieses Gesetz lässt schon ziemlich lange auf sich warten.

Der Ruf nach flexibleren Schulen ist nicht mehr zu überhören – das ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes.

://: Der Landrat beschliesst mit 43:26 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2006/046 stehen zu lassen. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 665

13 2008/058

Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juli 2008: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz). 1. Lesung

Der Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, **Ivo Corvini** (CVP), erläutert, mit der vorliegenden Teilrevision des VOG sollen die Organisationsmöglichkeiten der Direktionen verbessert und erweitert werden.

Heute sind die Direktionen in verschiedene Dienststellen aufgeteilt. Künftig soll zwischen der Direktion und den Dienststellen noch die neue Einheit «Bereiche» eingefügt werden. In betrieblicher, fachlicher, finanzieller und personeller Hinsicht sollen darin mehrere Dienststellen zusammengefasst werden.

Den Anlass zu dieser Revision gab die Sicherheitsdirektion, die heute aus sechzehn Dienststellen besteht; das ist aus der Sicht des Regierungsrates zu viel.

Die Schaffung von Bereichen war in der Kommission im Grundsatz unbestritten; dennoch schlägt sie eine andere Fassung vor als die vom Regierungsrat vorgeschlagene. Die Regierung hätte die Bereiche in eigener Kompetenz errichten wollen, während die Kommission der Auffassung ist, dass diese Kompetenz beim Landrat liegen sollte. Denn nach geltendem Recht bestimmt das Parlament sowohl die Direktionen (Hierarchiestufe 1) als auch die Dienststellen (künftig Hierarchiestufe 3). Deshalb ist es nichts anderes als logisch, wenn der Landrat auch bezüglich der Hierarchiestufe 2 ein Mitspracherecht bekommt.

Deshalb heisst es nun in § 32 Absatz 1 Buchstabe c, dass der Landrat auf Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der zugeordneten Dienststellen Bereiche bestimmen könne.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Gesetzesrevision in der von der Kommission beantragten Form zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Regula Meschberger (SP) erklärt, mit der Vorlage werde eine Struktur beschlossen, die in einer Direktion bereits umgesetzt worden ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dieses Vorgehen sei nicht sauber gewesen: Zuerst müssten eigentlich die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und erst dann könnten die Strukturen angepasst werden. Die Diskussion in der Kommission war ein Balanceakt zwischen der Organisationskompetenz, die ganz klar der Regierung zusteht, und der Kompetenz des Landrates, der mehr als nur ein hohles Gefäss sein soll.

Der Landrat kann zur Schaffung von Bereichen nur Ja sagen, wenn er weiss, welche Dienststellen ihnen angegliedert werden sollen.

Hinter der von der Kommission vorgeschlagenen Lösung steht die SP-Fraktion. Sie ist für Eintreten und wird keine Änderungsanträge stellen.

Rosmarie Brunner (SVP) findet die Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes wichtig und notwendig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Daniele Ceccarelli (FDP) schliesst sich den Vorrednerinnen an. Der Kommission war wichtig, dass der Landrat nicht nur die erste und die dritte, sondern auch die zweite Hierarchiestufe definieren können soll. Dennoch bleibt die Organisationsautonomie der Regierung erhalten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stellt keine Anträge.

Christine Gorrengourt (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für Eintreten und für Zustimmung zur Kommissionsfassung sei.

Auch die grüne Fraktion stimmt laut **Klaus Kirchmayr** (Grüne) der in intensiver Kommissionsarbeit erarbeiteten Vorlage zu. Sie ist sinnvoll und lässt der Regierung genügend Freiheit, sich zu organisieren. Gleichzeitig werden Inkonsistenzen in der Organisationsstruktur vermieden.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Gesetzesrevision. So wird ihr ermöglicht, eine modernere und effizientere Struktur für die Sicherheitsdirektion einzuführen. Mit den von der Kommission vorgenommenen Änderungen kann sie gut leben. Der Vorwurf Regula Meschbergers trifft nicht zu: Die bisherigen Umstrukturierungen in der Sicherheitsdirektion waren gesetzeskonform, weil an der Direktunterstellung der Dienststellenleitenden unter die Direktionsvorsteherin nicht gerüttelt wurde. Es war ein wichtiges Ziel, die Verunsicherung unter den Mitarbeitenden möglichst minim zu halten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 31 Gliederung der Direktionen *keine Wortbegehren*

§ 31a Unterstellungen *keine Wortbegehren*

§ 32 Zuständigkeiten *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 666

14 2008/081

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juli 2008: Dekret zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)

Ivo Corvini (CVP) als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission führt aus, es gehe um eine kantonale Zuständigkeitsfrage beim Vollzug eines Bundesgesetzes. Nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) kann unter gewissen Voraussetzungen eine Person in Polizeigewahrsam genommen werden. Die Rechtmässigkeit eines solchen Freiheitsentzugs kann man richterlich überprüfen lassen. Wer dafür zuständig sein soll, ist den Kantonen überlassen. Das Kantonsgericht hat im August 2007 entschieden, dass diese Kompetenz, welche die Regierung den Statthalterämtern übertragen wollte, von einer Behörde der Verwaltungsgerichtsbarkeit wahrgenommen werden müsse. Diese Zuständigkeit soll nun dem Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts zugewiesen werden. Dafür ist der Erlass eines entsprechenden Dekrets nötig.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten, und sie beantragt dem Landrat folglich einstimmig, dem Dekret zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten hat **Ursula Jäggi** (SP) nichts mehr hinzuzufügen ausser, dass die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung sei.

Dominik Straumann (SVP) gibt bekannt, auch die SVP-Fraktion stehe geschlossen hinter dem Kommissionsantrag.

Werner Rufi (FDP) meint, es gehe letztlich einfach um den Vollzug von Bundesrecht. Das Kantonsgericht hat seinen Finger erhoben, und natürlich muss ihm der Landrat folgen – so wie es sich gehört. *[Heiterkeit]*
Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Dekret zu.

Auch die CVP/EVP- und die grüne Fraktion seien für Eintreten und Zustimmung, erklären **Christine Gorrengourt** (CVP) und **Kaspar Birkhäuser** (Grüne).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§ 1 Richterliche Überprüfung *keine Wortbegehren*

§ 2 Inkrafttreten *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 68:0 Stimmen dem Dekret zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Dekret BWIS) in der von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Form zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 667

2008/203

Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste

Nr. 668

2008/204

Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Die guten Steuerzahler behalten - Die Steuersätze für hohe Einkommen senken

Nr. 669

2008/205

Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Für einen zeitgemässen Kündigungsschutz in der Verwaltung

Nr. 670

2008/206

Motion von Thomas de Courten vom 11. September 2008: Bioabfälle effizient verwerten

Nr. 671

2008/207

Postulat von Hanni Huggel vom 11. September 2008: Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe

Nr. 672

2008/208

Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenesschaften

Nr. 673

2008/209

Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren

Nr. 674

2008/210

Postulat der CVP/EVP- Fraktion vom 11. September 2008: Zivilcourage

Nr. 675

2008/211

Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Öffentliche Beschaffung - Gleichbehandlung von Total- und Generalunternehmen bei den Angebotseingaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)

Nr. 676

2008/212

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen

Nr. 677

2008/213 Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008: Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL?

Nr. 678

2008/214

Interpellation von Peter Brodbeck vom 11. September 2008: Drohender Vollzugsnotstand bei der Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes

Nr. 679

2008/215

Interpellation von Paul Wenger vom 11. September 2008: Sekretariatsdienstleistungen des Kantons für Baselbieter National- und Ständeräte

Nr. 680

2008/216

Interpellation von Karl Willimann vom 11. September 2008: 175 Jahre Basel-Landschaft: Ist die bürgerlich dominierte Regierung heimatmüde?

Nr. 681

2008/217

Interpellation von Petra Schmidt vom 11. September 2008: Handhabung und Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB)

Nr. 682

2008/218

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. September 2008: Forschungsförderung BL

Nr. 683

2008/219

Interpellation von Isaac Reber vom 11. September 2008: Ist die Anwendung bekanntermassen rechtswidriger Praxen ein Kavaliersdelikt?

Nr. 684

2008/220

Verfahrenspostulat von Elisabeth Schneider vom 11. September 2008: Politische Weiterbildung der Ratsmitglieder

Nr. 685

2008/221

Postulat der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Zentrumsabteilung an Basel-Stadt: Überprüfung der finanziellen Grundlagen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 686

Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, die Ratskonferenzsitzung finde gleich im Anschluss statt. Er dankt allen Ratskolleg(inn)en für ihre Mitarbeit, wünscht ihnen einen guten Heimweg und schliesst die Sitzung um 16:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. September 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Vizepräsident:

der Landschreiber: